



Protokoll der Sitzung des
Studierendenparlaments am 22. und 23.
August 2020

(Revisionsstand: 30. September 2020)

Öffentlicher Teil

Inhalt

Anwesenheit: 22.08.2020	4
TOP 01 Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	5
TOP 02 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokollführung: Vorschlag: Tobias Gietmann	5
TOP 03 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (virtuell).....	6
TOP 04 Berichte des SP-Vorsitzes, des AStA-Vorsitzes und des AStA	6
TOP 05 Sachstand Klageverfahren Hochschule	6
TOP 06 Bericht aus dem Arbeitsteam Studi-O-Mat und Aussprache.....	7
TOP 07 Beschluss über die Vergabe eines Anbieters Studi-O-Mat.....	7
TOP 08 Einbringung Haushalt 1. Lesung	8
TOP 09 Bericht aus dem Haushaltsausschuss und Aussprache	9
TOP 10 Entlastung von bisher nicht entlasteten Mitgliedern des AStA (2016-2018).....	9
TOP 11 Bericht aus der AG Satzung und Aussprache	9
TOP 12 Anfragen und Anträge an ASTA und SP (ÖT).....	10
- Antrag AStA: Investitionen BHS.....	10
- Antrag AStA: RKA-Frist	11
- Antrag AStA: Doz.VO.....	11
TOP 13 Nachwahl von Mitgliedern in die Gremien der Studierendenschaft oder der Hochschule	12
- Nachwahl in den Beirat der BHS (Vorschlagsrecht: FSA).....	12
- Wahl Vollmitglied für den HHA	12
- Wahl Qualitätsverbesserungskommission	12
TOP 14 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlausschuss sowie Wahl eines/r Wahlausschuss/ (Wahlleiter)	13
Anwesenheit am 23.08.2020	14
TOP 14 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlausschuss sowie Wahl eines/r Wahlausschuss/ (Wahlleiter)	15
TOP 15 Berichte (anschl. Aussprache)	16
a) Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen.....	16
b) Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse	16
c) Bericht aus den Fachschaften.....	16
d) Bericht der studentischen Gleichstellungsbeauftragten der FernUniversität Hagen	16
e) Bericht aus dem Frauenbeirat.....	16
f) Bericht der Arbeitsteams	16

Anmerkung: Das Inhaltsverzeichnis ist am Aufruf der Tagesordnungspunkte durch den SP-Vorsitz orientiert. Die Reihenfolge ist demnach, analog zum gefertigten Protokoll, streng chronologisch vorgenommen.

Anwesenheit: 22.08.2020

Nachname	Vorname	Liste / Gremium	Anmerkung / Vertretung
Stirzel	Alexander		Anwesend
Konopka	Andreas	FSA	Anwesend
Maryanowski	Fabian	FSA	Anwesend
Aben	Rudolphe	FSA	
Baumgartner, Dr.	Gudrun	GUS	Anwesend
Wagner, Dr.	Horst	GUS	Putz, Karin
Ellinger	Kornelia	GUS	Anwesend
Czada	Jan	AfD	
Hauptmann	Rafael	AfD	
Kaup	Wencke	GF Psy	Anwesend
Wohlfeil	Davina	GF Psy	Anwesend
Ghanem	Nabiha	GHG	Kalle, Burkhard
Hesse	Pascal	GHG	Steinecke, Marianne
Blohm	Anne	GHG	Anwesend
Huneke, Dr.	Bernd	RCDS	Anwesend
Dannemann	Anna	RCDS	Rübenstahl, Kevin
Roschin	Nils Michael	Juso-HSG	Anwesend
Kleindienst	Joana	Juso-HSG	
Duscha	Peter	PARTEI	
Weber	Bernd	UNIS	Anwesend
Henniger	Rainer	AuS	Anwesend
Fedderke	Carsten	AuS	Anwesend
Lambrich	Petra	LiLi	Böhme, Klaus zeitweise
Piniarski	Edmund	LiLi	Anwesend
Weiler	Dieter	LiLi	Anwesend
Gietmann	Tobias	RCDS	ohne Stimme als Protokollführer

Legende: LHG = Liberale Hochschul Gruppe, FSA = Freie Studentische Allianz, GUS = Grau und Schlau, AfD = Alternative für Deutschland, GF Psy = Gemeinsame Fachschaftsliste Psychologie, GHG = Grüne Hochschul Gruppe, RCDS = Ring Christlich Demokratischer Studenten, Juso-HSG = SPD-Hochschulgruppe, UNIS = Unabhängige Internationale Studierende für ein gemeinsames erfolgreiches Fernstudium, AuS = Arbeit und Studium, LiLi = Linke Liste

TOP 01 Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzenden des Studierendenparlaments Anne Blohm und Nils Roschin begrüßen die anwesenden Teilnehmer.

Die Sitzung startet öffentlich, somit sind Gäste zugelassen.

Der Vorsitz stellt die Stimmberechtigungen fest. Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 anwesenden Stimmberechtigten festgestellt.

Anne Blohm begrüßt auch die Gäste und wünscht einen guten Verlauf der Sitzung.

TOP 02 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokollführung: Vorschlag: Tobias Gietmann

Nils Michael Roschin führt zur TO aus.

Diskutiert wird die Maskenpflicht während der Sitzung. Die vorschriftskonforme Handhabung wird festgestellt.

Marianne Steinecke regt an, den TOP Studi-O-Mat auf der TO nach hinten zu verschieben. Sie denke, die Haushaltsdiskussion benötige erheblich mehr Zeit.

Daniel George widerspricht dem.

Es erfolgen die folgenden Abstimmungen:

Protokollführung durch Tobias Gietmann, festgestellt durch einstimmigen Beschluss infolge ausbleibenden Widerspruchs.

Verabschiedung der TO		
Ja 20	Nein 0	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

TOP 03 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (virtuell)

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung		
Ja 19	Nein 0	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

TOP 04 Berichte des SP-Vorsitzes, des AStA-Vorsitzes und des AStA

Nils Michael Roschin führt aus, dass es ein Gespräch am 02.09.2020 mit Frau Pellert, dem AStA-Vorsitz und dem SP-Vorsitz gebe, wobei es nicht Gegenstand des Gesprächs sei, die Klage über den Studierendenbeitrag zu diskutieren.

Dr. Gudrun Baumgartner fragt nach dem Sachstand der Resolution bezüglich der Fakultäten M&I und KSW bezüglich der Freiversuche bei Prüfungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Nils Michael Roschin führt dazu aus. Herr Terbeck hätte diese offiziell nicht vom Rektorat erhalten.

Die Parlamentarier diskutieren den Sachverhalt. Insbesondere werden das Verhalten sowie die Entäußerungen des Herrn Terbeck debattiert.

Dieter Weiler führt zur AE und dem Aufgreifen des Herrn Terbeck in dem Gerichtsverfahren aus. Er stellt anhand der Argumentation fest, dass die Protokolle der Studierendenschaft sehr wohl intensiv gelesen werden.

Andreas Konopka fragt nach den fehlenden AStA-Berichten. Er hätte gerne den Sachstand gewusst. Insbesondere interessiert ihn der Sachstand des Sprachrohrs.

Lars Schmidt führt aus, das Sprachrohr sei gerade im Satz und würde zu Beginn des kommenden Monats September nunmehr erscheinen.

TOP 05 Sachstand Klageverfahren Hochschule

Nils Michael Roschin führt aus. Er schildert die Einreichung der Unterlagen an der FernUniversität.

Daniel George führt aus. Er berichtet, dass die Rechtsaufsicht offenbar der Meinung sei, auch nicht öffentliche Protokolle der Studierendenschaft anfordern zu dürfen. Das sei, auch nach rechtlicher Überprüfung, nicht der Fall. Herr Terbeck hätte der Studienvertretung eine Veruntreuung vorgeworfen. Nach dem vorläufigen Rechtsschutz, welcher durch das Gericht, bestätigt wurde, sehe er die Chance, mit dem Rektorat von dem konfrontativen Kurs Abstand

zu nehmen. Jedoch seien die in den letzten Wochen erhaltenen Schriftstücke in einer völlig neben der Sache liegenden Form, in Bezug auf einen ordentlichen Umgang, liegend.

Dieter Weiler führt ergänzend aus. Er stellt dar, dass das Gericht einen Interessenabgleich vorgenommen hat. Es wäre kein Vorgriff auf das Hauptsacheverfahren.

Andreas Konopka stellt die Änderung der Satzung aufgrund der von der FernUniversität vorgenommenen Veröffentlichung in Form der genehmigten 9 Euro Studierendenbeitrag in Frage. In der vorliegenden Form könnte dieser keine Satzungsänderung begründen. Genau dieser Anschein würde jedoch erweckt.

Darüber wird diskutiert. Das SP ist überwiegend der Meinung, die Veröffentlichung sei in der vorgenommenen Art und Weise nicht beanstandungswürdig. Die Bedenken könnten nicht geteilt werden.

Marianne Steinecke fragt nach den Kosten des Rechtsstreits.

Daniel George führt aus, dass ca. 3. bis 3,5 k€ an Anwaltskosten der Studierendenschaft bisher entstanden seien. Die Gerichtskosten könnte er noch nicht beziffern.

Carsten Fedderke führt aus, dass die Studierendenschaft keinen Verzicht erklärt habe. Auch er halte daher die Veröffentlichung der FernUniversität für unbedenklich.

TOP 06 Bericht aus dem Arbeitsteam Studi-O-Mat und Aussprache

Daniel George führt aus. Er berichtet über diverse Angebote und deren Details.

Es wird über das Verfahren und die Bewertung der Angebote durch die Hochschulgruppen berichtet. Auch wird über das Verfahren der Telefonschalte berichtet.

Andreas Konopka lässt sich umfangreich zur Sache ein. Er stellt die Frage, ob der SP-Vorsitz die Besprechung der Angebote öffentlich durchführen wolle. Er halte das für bedenklich.

Carsten Fedderke widerspricht der Ansicht.

Andreas Konopka bittet um ausdrückliche Protokollierung seiner Bedenkenäußerung.

Daniel George führt aus, dass nur das SP die Berechtigung innehat, abschließend über die vorliegenden Angebote zu bescheiden. Er verweist auf die Dringlichkeit einer Entscheidung, da andernfalls die zeitliche Komponente für eine kongruente Abwicklung nicht mehr sichergestellt sei.

TOP 07 Beschluss über die Vergabe eines Anbieters Studi-O-Mat

Nils Michael Roschin stellt die Ergebnisse der Angebote durch das Arbeitsteam vor.

Die zugrundeliegenden Angebote sind dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

Anlage K 1 bis Anlage K 4

beigefügt.

Andre Radun schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor. Diesem wird zugestimmt.

Es besteht Uneinigkeit über die weitere Handhabung in dieser Angelegenheit. Fraglich sei, ob es nunmehr über die grundsätzliche Entscheidung des gesamten Projektes entschieden werden solle oder ob eine konkrete Entscheidung zur Beauftragung einer der Anbietersteller ginge.

Die Parlamentarier debattieren, ob grundsätzlich über das Projekt zu entscheiden sei, oder ob einer der drei Anbieter einen Auftrag erhalten solle.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss über die Auftragserteilung des Anbieters Herrn Dr. Martin Scharm, Rostock, Angebot Nr. 20200720-1, mit einem Auftragswert in Höhe von 16.008,00 Euro		
Ja 8	Nein 4	ENTHALTUNGEN 6
Ergebnis: Der Zuschlag ist erteilt		

TOP 08 Einbringung Haushalt 1. Lesung

Carsten Fedderke führt aus. Anschließend werden diverse Titel des Haushalts unter den Mitgliedern des Studierendenparlaments diskutiert.

Bezüglich der Details wird auf das Anlagenkonvolut zu diesem Protokoll verwiesen.

Carsten Fedderke führt abschließend aus, dass der Haushalt sehr viele Unsicherheiten beinhalte. Er appelliere an die anwesenden Personen, wer „Ahnung von Rücklagen hat oder Ideen, dazu irgendwie qualifiziert wäre, der solle in der Sitzung des Haushaltsausschusses dazu gerne beitragen.“

Es erfolgt eine Mittagspause um 12.53 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung um 14.05 Uhr.

TOP 09 Bericht aus dem Haushaltsausschuss und Aussprache

Davina Wohlfeil führt zu der Tätigkeit des Haushaltsausschusses aus. Dabei geht es im Wesentlichen zunächst um die Aufgaben im Rahmen des Tagesgeschäftes und der Beschäftigung mit dem Haushaltsentwurf.

Im Anschluss werden Fragen unter den Parlamentariern diskutiert.

TOP 10 Entlastung von bisher nicht entlasteten Mitgliedern des AStA (2016-2018)

Davina Wohlfeil führt zu Michael Krämer aus. Da das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, gäbe es keinen Grund mehr die Nichtentlastung aufrechtzuhalten.

Dieter Weiler fragt nach, warum zwei Jahre später noch eine Empfehlung auf Entlastung erteilt würde, die Entlastung sei rechtlich unerheblich.

Fabian Maryanowski fragt an, ob die damaligen AStA-Protokolle, welche als verlustig gewertet wurden, nunmehr wiederbeschafft wären. Die fehlenden Protokolle seien ebenso ein Grund für die Nichtentlastung des Michael Krämer gewesen.

Davina Wohlfeil führt aus, dass die Protokolle nicht wiederbeschafft wurden. Diese lägen nach wie vor nicht vor. Michael Krämer hätte es bisher nicht vermocht, diese beizubringen. Ein wirtschaftlicher Schaden sei daraus aber nicht entstanden.

Die Sitzung wird nichtöffentlich um 14:17 Uhr.

Die Sitzung wird öffentlich um 15:29 Uhr.

Es erfolgt ein GO-Antrag des Parlamentariers Edmund Piniarski auf sofortige Abstimmung:

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung über: Entlastungserteilung des gesamten AStA für die Wahlperiode 2016 bis 2018		
Ja 16	Nein 0	ENTHALTUNGEN 3
Ergebnis: Antrag beschlossen		

TOP 11 Bericht aus der AG Satzung und Aussprache

Andre Radun führt aus.

Der SP-Vorsitz trägt vor, den TOP auf die nächste TO zu setzen.

TOP 12 Anfragen und Anträge an ASTA und SP (ÖT)

- Antrag AStA: Investitionen BHS

Daniel George führt aus.

Bezüglich der Angebote wird auf das Anlagenkonvolut verwiesen. Die gegenständlichen Angebote sind als

Anlage K 5 bis Anlage K 7

beigefügt.

Antrag bezüglich neuer Schließanlage		
Ja 20	Nein 0	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Antrag bezüglich Check-In-Automat		
Ja 19	Nein 0	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Antrag Minisafe auf Zimmer		
Ja 17	Nein 2	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

- Antrag AStA: RKA-Frist

Carsten Fedderke führt aus. Er plädiert für eine analoge Anwendung zum Reisekosten Gesetz NRW.

Fabian Maryanowski stellt einen Änderungsantrag auf Verkürzung der RKA-Abrechnungsfrist auf nicht mehr als drei Monate.

Edmund Piniarski verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

Anlage K 8

beigefügt.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Frist für die Einreichung der RKA sechs Monate, Streichung des Zusatzes „analog“ in Bezug auf das Reisekosten Gesetz		
Ja 18	Nein 0	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Frist für die Einreichung der RKA drei Monate, Änderungsantrag des Fabian Maryanowski, Streichung des Zusatzes „analog“ in Bezug auf das Reisekosten Gesetz		
Ja 3	Nein 10	ENTHALTUNGEN 4
Ergebnis: Antrag abgelehnt		

- Antrag AStA: Doz.VO

Carsten Fedderke führt aus.

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

Anlage K 9

beigefügt.

Im Anschluss wird ausgiebig über die Vergütungen von Mentoren diskutiert.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrages.

Der Antragsteller erklärt die Streichung des Punkt 3 seines Antrages.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag Abschaffung der Doz.VO,		
Ja 12	Nein 4	ENTHALTUNGEN 3
Ergebnis: Antrag beschlossen		

TOP 13 Nachwahl von Mitgliedern in die Gremien der Studierendenschaft oder der Hochschule

- Nachwahl in den Beirat der BHS (Vorschlagsrecht: FSA)

Die FSA schlägt Rudolphe Aben vor für den ausgeschiedenen Lars Schmidt vor.

Keine Gegenrede für Wahlverfahren per Akklamation.

Die Wahl wird mit 15 „Dafür-“, und drei „Enthaltungen“, Stimmen beendet.

- Wahl Vollmitglied für den HHA

Dieter Weiler schlägt Edmund Piniarski vor.

Die Parlamentarier diskutieren, ob ein Vollmitglied des HHA per Akklamation gewählt werden darf.

Nils Michael Roschin erklärt für das Protokoll, dass es keinen Widerspruch dahingehend gäbe.

Edmund Piniarski wird mit 16 Stimmen „Dafür“ und zwei „Enthaltungen“ gewählt.

- Wahl Qualitätsverbesserungskommission

Rainer Henniger verlässt die Sitzung um 16.47 Uhr.

GO Antrag von Andreas Konopka Verschiebung auf die nächste Sitzung.

Keine Gegenrede.

TOP 14 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlausschuss sowie Wahl eines/r Wahlausschuss/ (Wahlleiter)

Nils Michael Roschin führt aus. Es werden verschiedene Kandidaten vorgestellt.

Sodann erfolgt eine Wahl. Die Sitzung wird im Anschluss daran unterbrochen.

Anwesenheit am 23.08.2020

Nachname	Vorname	Liste / Gremium	Anmerkung / Vertretung
Stirzel	Alexander		Anwesend
Konopka	Andreas	FSA	
Maryanowski	Fabian	FSA	Anwesend
Aben	Rudolphe	FSA	
Baumgartner, Dr.	Gudrun	GUS	Anwesend
Wagner, Dr.	Horst	GUS	Karin Putz
Ellinger	Kornelia	GUS	Anwesend
Czada	Jan	AfD	
Hauptmann	Rafael	AfD	
Kaup	Wencke	GF Psy	Anwesend
Wohlfeil	Davina	GF Psy	Anwesend
Ghanem	Nabiha	GHG	Burkhard Kalle
Hesse	Pascal	GHG	Anwesend
Blohm	Anne	GHG	Anwesend
Huneke, Dr.	Bernd	RCDS	Schnurbusch, Vivien
Dannemann	Anna	RCDS	Kevin Rübenstahl
Roschin	Nils Michael	Juso-HSG	Anwesend
Kleindienst	Joana	Juso-HSG	
Duscha	Peter	PARTEI	
Weber	Bernd	UNIS	Anwesend
Henniger	Rainer	AuS	
Fedderke	Carsten	AuS	
Lambrich	Petra	LiLi	
Piniarski	Edmund	LiLi	
Weiler	Dieter	LiLi	Anwesend
Gietmann	Tobias	RCDS	ohne Stimme als Protokollführer

Legende: LHG = Liberale Hochschul Gruppe, FSA = Freie Studentische Allianz, GUS = Grau und Schlaw, AfD = Alternative für Deutschland, GF Psy = Gemeinsame Fachschaftsliste Psychologie, GHG = Grüne Hochschul Gruppe, RCDS = Ring Christlich Demokratischer Studenten, Juso-HSG = SPD-Hochschulgruppe, UNIS = Unabhängige Internationale Studierende für ein gemeinsames erfolgreiches Fernstudium, AuS = Arbeit und Studium, LiLi = Linke Liste

Fortsetzung der Sitzung um 09.30 Uhr. Feststellung der anwesenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen.

Begrüßung durch den SP-Vorsitz. Es werden zu Beginn der Sitzung 15 stimmberechtigte Mitglieder gezählt. Das Gremium ist mithin beschlussfähig.

TOP 14 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlausschuss sowie Wahl eines/r Wahlausschuss/ (Wahlleiter)

Die Wahl vom Samstag, 22.08.2020 ergab folgendes Ergebnis:

Jessica Lenz	13 Stimmen	gewählt
Christian Hoff	12 Stimmen	gewählt
Yvonne Boldt-Mehl	12 Stimmen	gewählt
Kevin Rübenstahl	11 Stimmen	gewählt
Desiree Ortlieb	10 Stimmen	gewählt
Marianne Steinecke	9 Stimmen	gewählt
Rene Engelhardt	8 Stimmen	nicht gewählt
Fabian Maryanowski	7 Stimmen	nicht gewählt
Pascal Hesse	5 Stimmen	nicht gewählt

Fortsetzung der Wahl am Sonntag, 23.08.2020

Pascal Hesse	8 Stimmen	gewählt
Rene Engelhard	3 Stimmen	nicht gewählt
Fabian Maryanowski	3 Stimmen	nicht gewählt

Es erfolgt der Wahlgang der Ersatzmitglieder.

Rene Engelhardt	11 Stimmen	gewählt,
Nicolas Emmerich	4 Stimmen	nicht gewählt.

TOP 15 Berichte (anschl. Aussprache)

a) Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen

Gudrun Baumgartner führt aus, dass der Senat sich am Mittwoch nächster Woche konstituiert.

b) Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse

Marianne Steinecke führt aus, dass sich der Fakultätsrat am 09.09.2020 konstituiert – es sei jedoch noch nicht klar, ob hier nicht auch die Wahl beanstandet werden müsste.

Pascal Hesse führt aus. Er findet das Verhalten der Universität zum Teil sehr unverschämt.

Dieter Weiler berichtet aus dem Prüfungsausschuss.

Marianne Steinecke führt zum Fachschaftsrat Rechtswissenschaft aus.

Wencke Kaup führt zu dem gescheiterten Testlauf bei der Fakultät Psychologie aus. Aufgrund der hohen Last, brachen hier in der Testphase (Simulation einer Prüfung) die Server zusammen.

Die Parlamentarier debattieren verschiedene Aspekte der elektronischen Prüfungen und deren Durchführung.

c) Bericht aus den Fachschaften

d) Bericht der studentischen Gleichstellungsbeauftragten der FernUniversität Hagen

e) Bericht aus dem Frauenbeirat

f) Bericht der Arbeitsteams

Dieter Weiler führt zu der Qualitätsverbesserungskommission aus.

Fabian Maryanowski führt aus, dass der FSR WiWi mit den Kriterien zum Lehrpreis nicht zufrieden ist.

Dieter Weiler antwortet darauf, dass diese Unzufriedenheiten bekannt seien, bisher hätte es aber keine Möglichkeiten zur Veränderung gegeben. Die Beteiligung bei der Abstimmung zum Lehrpreis, wäre die Studierendenbeteiligung nachhaltig auf niedrigem Niveau.

Fabian Maryanowski pflichtet bei.

Adam Ernst fragt an Dieter Weiler, ob es keine Motivatoren geben könnte, die Beteiligung zu erhöhen.

Wencke Kaup führt aus, dass die Beteiligung höher sein könnte, wenn aus den Fachschaftsräten heraus erhoben würde.

Dieter Weiler führt zu den Kriterien aus.

Fabian Maryanowski führt aus, dass über die Teilnehmerquote nachgedacht werden müsse. Es würde dem FSR WiWi viel Arbeit bereiten, das wäre natürlich nicht sinnvoll, wenn derart wenige Studierende teilnehmen würden.

Stefan Guddas führt ergänzend zu der geringen Beteiligung aus.

Gudrun Baumgartner verlässt die Sitzung um 11.10 Uhr.

Burkhard Kalle verlässt die Sitzung um 11.13 Uhr.

Marianne Steinecke regt an, die Diskussion über die Beteiligung in die nächste FSR aufzunehmen.

Marianne Steinecke führt zum Arbeitsteam Studio-Mat aus. Nach ihrem Dafürhalten habe ein Arbeitsteam fünf Mitglieder, das Studio-Mat-Arbeitsteam habe aber viel mehr Mitglieder.

Nils Roschin führt aus, dass die Arbeitsgemeinschaft so in Ordnung sei.

Dr. Thomas Faust führt aus, dass aktuell der Bereich der Akademiestudierenden mit über 8.000 Studierenden einen sehr erfreulichen Zulauf erfahre. Ursachen dafür, seien ihm noch nicht bekannt.

Nils Michael Roschin fragt den AStA-Vorsitzenden, Daniel George, ob er Punkte hätte, die eine Nichtöffentlichkeit erforderlich machen würde.

Daniel George bejaht.

Die Sitzung wird um 11.21 Uhr nichtöffentlich.

Die Sitzung endet um 11.56 Uhr nichtöffentlich.

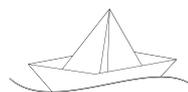
Kleve, 30. September 2020

Für das Protokoll

Tobias Gietmann

Anlagenkonvolut

Anlage K 1



IT-Ingenieur
Dr. Martin Scharm
Kirchenstr. 3
18057 Rostock

Mobil +49 (0)170 700 66 34
Mail office@codeahoi.de
Web https://codeahoi.de

Steuernr. 079/266/05083
USt-IdNr. DE328135904

IBAN DE18 1203 0000 1067 1101 95
BIC BYLADEM1001
Institut Deutsche Kreditbank AG

IT-Ingenieur Dr. Martin Scharm, Kirchenstr. 3, 18057 Rostock

AStA der FernUniversität in Hagen
Daniel George
Roggenkamp 10
58093 Hagen

Angebotsnummer: 20200720-1

Rostock, 20.07.2020

Angebot: Studi-O-Mat für die Wahl des Studierendenparlamentes 2021 an der FernUniversität Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse. Basierend auf unserem Telefonat unterbreite ich Ihnen gern folgendes Angebot.

Bezeichnung	Preis
Entwicklung einer Webplattform Realisierung einer progressiven Webanwendung, die die Wähler:innen über einen Browser benutzen können um ihre Positionen mit denen der Kandidat:innen abzugleichen. Die Anwendung wird in unserer Infrastruktur betrieben.	2400,00 €
Akquise von Thesen Erstellen von Webformularen und Verteilung der Fragebögen an (i) amtierendes Studierendenparlament, (ii) Kandidat:innen für das kommende Studierendenparlament und (iii) Studierende der FernUniversität Hagen.	900,00 €
Analyse und Filtern der eingereichten Thesen Herausfiltern von rechtswidrigen und klar irrelevanten Inhalten; Analysieren, Klassifizieren und Gruppieren von Thesen.	6000,00 €
Neutrale Formulierung der Thesen, Positionierung durch Kandidat:innen Ausformulieren der identifizierten Thesengruppen. Erstellung eines Webformulars, das Kandidat:innen nutzen können, um sich zu positionieren und zu präsentieren.	1200,00 €

Selektion der finalen Thesen	2100,00 €
Analyse der Antworten der Kandidat:innen auf die Thesengruppen. Auswahl von 10-50 relevanten Thesen, die in die finale Version des Studi-O-Mats eingehen.	
Projektmanagement, Support, Outreach	1200,00 €
Meetings, Kommunikation, Beiträge in sozialen Medien und dem Hochschulmagazin, Support für Kandidat:innen und Wähler:innen.	
<hr/>	
Nettobetrag	13 800,00 €
+16% MwSt.	2208,00 €
<hr/>	
Gesamtbetrag	16 008,00 €
<hr/>	

Ich hoffe Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und freue mich auf Fragen oder eine Rückmeldung. Dieses Angebot gilt bis zum 31. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen

IT-Ingenieur Dr. Martin Scharm

Anlagen:

- Konzept für die Realisierung des Studi-O-Mat

Unternehmen

IT-Ingenieur Dr. Martin Scharm

Steuernummer 079/266/05083
USt-IdNr. DE328135904

Kontakt

✉ Kirchenstr. 3, 18057 Rostock
☎ +49 (0)170 700 66 34
@ office@codeahoi.de
🌐 <https://codeahoi.de>

Bankverbindung

IBAN DE18 1203 0000 1067 1101 95
BIC BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG



WahlSwiper zur Wahl des Studierendenparlamentes 2021 der FernUni Hagen

Feinkonzept & Angebot





Aufbauend auf das „Grobkonzept zur Erstellung eines technischen Hilfsmittel für den individuellen Abgleich von hochschulpolitischen Positionen zur Wahl des Studierendenparlamentes 2021“ des AStA der FernUni Hagen schlagen wir ergänzend folgendes Vorgehen für die Umsetzung vor:

1. Allgemeines

Im definierten Projektziel heißt es:

Dieser [der Studi-O-Mat, Anm.] soll [...] anhand von Thesen zu relevanten hochschulpolitischen Themen die wahlberechtigten Studentinnen und Studenten (im Weiteren „Studierende“ genannt) in die Lage versetzen, mit einfachen Mitteln die eigenen Positionen mit denen der kandidierenden Listen zu vergleichen. Dies soll zum einen den Studierenden helfen, eine bewusstere Entscheidung zu treffen, zum anderen erhofft sich die Studierendenschaft hiervon auch eine Steigerung der Wahlbeteiligung, indem über das Bekanntwerden relevanter Themen auch die Wahrnehmung der Bedeutung der Studierendenvertretung gesteigert wird.

Um die Zielsetzung zu erreichen, schlagen wir vor, das von uns entwickelte Tool WahlSwiper zu adaptieren und für die Wahl des Studierendenparlaments einzusetzen. Der WahlSwiper wurde ursprünglich zur Bundestagswahl 2017 entwickelt, war in den darauf folgenden Landtagswahlen im Einsatz und wurde für die Europawahl als VoteSwiper internationalisiert (Deutschland, Österreich, Frankreich, Finnland, Schweden). Das moderne Prinzip des Beantworten von Thesen mit ja oder nein per Wisch nach rechts oder links hat mehr als eine Million Nutzer begeistert.

Für Nutzer, die sich nicht für Ja oder Nein entscheiden können, gibt es die Option, Fragen zu überspringen („Enthaltung“).

Die jahrelange Erfahrungen bei der Erstellung des WahlSwiper bzw. VoteSwipers bei bisherigen Wahlen sowie die entwickelte UX wollen wir gern in das Informationsangebot zur Studierendenparlamentswahl einbringen. Dazu würden wir die Funktionalitäten der Webversion des WahlSwiper übernehmen und auf den konkreten Nutzungsfall anpassen.



Das WahlSwiper-Projekt wurde von der Berliner Digitalagentur MOVACT entwickelt und von einem Team von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern um Prof. Uwe Wagschal von der Universität Freiburg begleitet, das vor allem in die Fragenformulierung und -auswahl eingebunden war. Dieses Team steht auch für das Wahlhilfe-Tool zum Studierendenparlament der FernUni Hagen bereit.

Über uns

MOVACT ist eine Berliner Digital-Content-Agentur mit einem Schwerpunkt auf Web- und App-Entwicklung, Videoproduktion, Livestreaming und Motion Design. Zum Kernteam zählen Mediengestalter, Videoredakteure, Grafiker und Journalisten. MOVACT hat acht festangestellte und freie Mitarbeiter. Der WahlSwiper ist eine Eigenentwicklung von MOVACT und wurde mit dem German Design Award 2019 ausgezeichnet und für den Webby for Good 2018 nominiert.

2. Entwicklung des Fragebogens

Da die zur Wahl antretenden Listen über keine Wahlprogramme verfügen, muss das Fragenset anders entwickelt werden. Dazu schlagen wir vor, ein weiteres Tool auf einer Website zu implementieren, damit die Studierenden Fragenvorschläge digital an das Projektteam schicken können. Aus diesen Fragen würde das Team um Prof. Wagschal die Themencluster extrahieren und entsprechende Fragen in Zusammenarbeit mit dem Agenturteam formulieren. Hierbei achten wir auf möglichst neutrale Formulierungen und bringen auch dabei unsere redaktionelle Erfahrung der bisherigen Wahlen ein.

Ein Set von ca. 50 bis 60 Ja-/Nein-Fragen basierend auf den Themenclustern wird anschließend an die teilnehmenden Listen verschickt. Die digital eingereichten Antworten werden hinsichtlich der Unterscheidbarkeit der antretenden Listen ausgewertet. Daraus kristallisieren sich ca. 30 Fragen heraus, mit denen sich die antretenden Listen am besten unterscheiden können. Dieses Vorgehen ist bei Wahlhilfeanwendungen üblich und hat sich insbesondere beim WahlSwiper als nützlich erwiesen, da im Ergebnis die Studierenden eine bessere Unterscheidbarkeit zwischen den antretenden Listen erfahren.



3. Team

Projektleitung	Matthias Bannert
Wissenschaftliche Leitung	Prof. Uwe Wagschal
Entwicklung	Max Mitschke
Video und Design	Catalina Mejia Martinez

4. Angebot

Wir adaptieren die Webversion des WahlSwipers (www.voteswiper.org) für die Wahl zum Studierendenparlament der FernUni Hagen und passen hier Farben, Schriften und Logo an. Die Webanwendung würde unter einer eigenen Domain und Website zur Verfügung stehen. Das Angebot enthält eine Basis mit Aufwänden zur Projektdurchführung und Anpassungsaufwände für Design und Programmierung.

Im zweiten Teil des Angebots bieten wir optionale Pakete an, deren Beauftragung wir ausdrücklich empfehlen. Darunter fällt die Produktion von Erklärvideos zu jeder Fragekarte, damit sich die Studierenden vor dem Beantworten der Fragen über die Sachlage neutral informieren können. Der WahlSwiper hat einen großen Teil seiner Beliebtheit diesen Erklärvideos zu verdanken. Die Videos würden im Studio von MOVACT produziert werden. Die Angebotssumme enthält Sprecher, Animationen und Postproduktion sowie Lizenzen für Sounds. Wir schlagen außerdem vor, Grafiken für Social Media oder E-Mail-Abbindeer produzieren zu lassen, um auf die Einreichungsmöglichkeit für Fragen aufmerksam zu machen. Hier ist eine rege Teilnahme der Studierenden notwendig.



Beispielvideo vom WahlSwiper

[Auf Youtube anschauen →](#)



Mit der Kombination aus dem Tool für die Fragesammlungen, dem WahlSwiper und den Erklärvideos stellt der AStA den Studierenden ein umfassendes Partizipations- und Informationsangebot für die Wahl zum Studierendenparlament zur Verfügung.

Die für die Wahl des Studierendenparlaments angepasste Variante des WahlSwiper ließe sich auch bei den nächsten Wahlen verwenden, wodurch bei erneuter Beauftragung der Anpassungsaufwand nicht noch einmal anfallen würde.



Projektmanagement

POSTEN	MENGE	EP	PREIS
Konzeption und Zeitplanerstellung	2 MT	640,00 €	1.280,00 €
Umfragetool zur Fragenerstellung	0,5 MT	640,00 €	320,00 €
Auswertung und Clusterung der Fragen	3 MT	500,00 €	1.500,00 €
Formulierung der Fragen	2,5 MT	500,00 €	1.250,00 €
Abstimmung mit AStA	1 MT	640,00 €	640,00 €
Erstellung Fragebogen und Kommunikation	1,5 MT	640,00 €	960,00 €
Einpflege Fragen und Antworten ins CMS	0,5 MT	640,00 €	320,00 €
Entwicklung und Abstimmung von Erklärtexten	2 MT	640,00 €	1.280,00 €

Design & Programmierung

POSTEN	MENGE	EP	PREIS
Konzeption und Gestaltung Umfragetool	1 MT	640,00 €	640,00 €
Abstimmung Design mit AStA + Korrektur	0,5 MT	640,00 €	320,00 €
Programmierung Landingpage mit Umfragetool	1 MT	640,00 €	640,00 €
Logo und Design WahlSwiper für FernUni Hagen	2 MT	640,00 €	1.280,00 €
Abstimmung Design mit AStA + Korrektur	0,5 MT	640,00 €	320,00 €
Programmierung WahlSwiper für FernUni	3 MT	640,00 €	1.920,00 €
Grafiken für Fragekarten	1 MT	640,00 €	640,00 €

Fremdkosten und weitere Dienstleistungen

POSTEN	MENGE	EP	PREIS
Hosting während des Projektzeitraumes		150,00 €	150,00 €
Datenschutzbeauftragter	6 Monate	250,00 €	1.500,00 €

Summe zzgl. gesetzlicher MwSt. 14.960,00 €

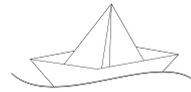


Optionale Leistungen

POSTEN	MENGE	EP	PREIS
Erklärvideos für Fragekarten 30 Videos für 30 Fragekarten, Dreharbeiten im Greenscreen-Studio inkl. Technik, Postproduktion, 2D-Animationen und Honorar für Sprecher]	30 Videos	180,00 €	5.400,00 €
Grafik-Set für Bewerbung des Fragebogens Social-Media-Grafiken, E-Mail-Abbinder	1 MT	640,00 €	640,00 €

Angebotsbedingungen

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Der Kunde/Auftraggeber erteilt MOVACT mit dem Auftrag das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden, sofern nicht anders vereinbart. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die o.g. übersteigen, weist MOVACT unter Angabe der Gründe unverzüglich hierauf hin. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MOVACT, einzusehen unter <https://movact.de/agb>.



IT-Ingenieur
Dr. Martin Scharm
Kirchenstr. 3
18057 Rostock

Mobil +49 (0)170 700 66 34
Mail office@codeahoi.de
Web https://codeahoi.de

Steuernr. 079/266/05083
USt-IdNr. DE328135904

IBAN DE18 1203 0000 1067 1101 95
BIC BYLADEM1001
Institut Deutsche Kreditbank AG

IT-Ingenieur Dr. Martin Scharm, Kirchenstr. 3, 18057 Rostock

AStA der FernUniversität in Hagen
Daniel George
Roggenkamp 10
58093 Hagen

Rostock, 20. Juli 2020

Konzept: Ein Studi-O-Mat für die Wahl des Studierendenparlamentes 2021 an der FernUniversität Hagen

Wir denken, dass jede gute These spaltet. Jeder sollte Thesen einreichen können – insbesondere die Thesen der Kandidat:innen für das kommende Studierendenparlament halten wir für sehr wertvoll. Wichtig ist, dass durch Auswahl und Formulierung der Thesen keine Position bevorzugt wird. Die Neutralität des endgültigen Thesensatzes wollen wir mathematisch sicherstellen. Uns ist dabei volle Transparenz wichtig.

Team

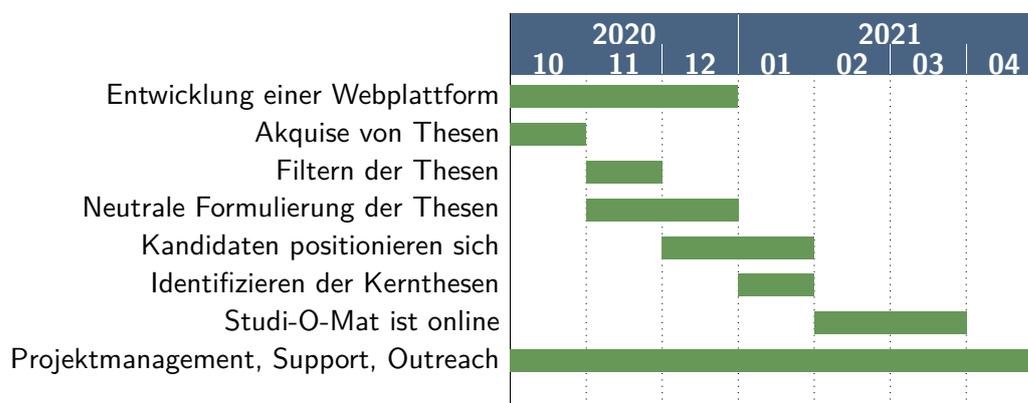
Die Realisierung dieses Projekts übernehmen:

- Saptarshi Bej, Mathematiker und KI-Experte, Rostock
- Sophie Flack, Politikwissenschaftlerin, Münster
- Martin Peters, Wirtschaftsinformatiker und DevOps Engineer, Rostock
- Tom Theile, Maschinenbauer und Research-Software-Ingenieur, Rostock
- Dr. Martin Scharm, Bioinformatiker und Systemingenieur, Rostock

Keiner von uns ist in einer Partei oder parteinahen Verbindung.

Mit der Realisierung von DeinWal.de für die Bundestagswahl 2017 und die Europawahl 2019 mit mehreren Millionen Nutzer:innen haben wir die nötige Erfahrung um ein solches Projekt zu konzipieren und umzusetzen.

Geplanter, zeitlicher Ablauf des Projekts



Entwicklung einer Webplattform

Im Zuge des Projekts entwickeln wir eine progressive Webplattform, auf der Wähler:innen die Möglichkeit bekommen ihre Einstellungen zu verschiedenen Themen mit den Positionen der Kandidat:innen zu vergleichen: In einem browserbasierten Quiz können die Nutzer:innen Thesen bewerten und gewichten, und bekommen am Ende eine Auswertung der Übereinstimmungen mit den Positionen der Kandidat:innen. Diese Auswertung wird sowohl grafisch als auch tabellarisch aufbereitet und soll insbesondere für Menschen mit Handicap voll funktionsfähig, einfach zu bedienen und zu interpretieren sein. Die Webplattform soll den Kandidat:innen außerdem weitere Wahlkampfmöglichkeiten bieten: Die Rechtfertigungen der Kandidat:innen zu einzelnen Thesen können eingesehen werden und jede Kandidat:in soll einen eigenen Platz inklusive Steckbrief und Zusammenfassung bekommen.

Bei der Ausarbeitung der Thesen dokumentieren wir ihre Provenienz: Welche eingereichte(n) These(n) haben am Ende zu einer konkreten These im Studi-O-Mat geführt? Diese Informationen sollen auch in der Webplattform präsentiert werden.

Die Applikation wird in unserer Infrastruktur betrieben. Die Entscheidungen der Wähler:innen wird nicht über das Netz übertragen, sondern bleibt ausschließlich lokal im Browser der Benutzer:innen gespeichert. Das bedeutet, dass nicht einmal wir erfahren, welche Entscheidungen die Nutzer:innen im Quiz treffen. Der Name „Studi-O-Mat“ soll dabei der temporäre Arbeitstitel sein. Das finale Tool wird wahrscheinlich einen anderen Namen tragen, den wir uns aber im Moment noch offen lassen.

Wir wollen die Applikation unter einer freien Lizenz entwickeln und den Quellcode veröffentlichen, um größtmögliche Transparenz für den digitalen Wahlhelfer zu gewährleisten und anderen die Möglichkeit zu geben, die Plattform für weitere Wahlen wiederzuverwenden.

Akquise von Thesen

Der zentrale Bestandteil des Studi-O-Maten sind die Thesen, anhand derer die Wähler:innen ihre Position mit denen der Kandidat:innen vergleichen können. Für die Akquise der Thesen werden wir drei Webformulare erstellen, mit denen Thesen eingereicht werden können. Die Formulare werden in einer selbst betriebenen LimeSurvey-Instanz erstellt. Die erhobenen Daten verlassen also nicht unsere Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Je ein Webformular soll dann an

- das amtierende Studierendenparlament (Erfahrung: Was spielt bei der Arbeit die größte Rolle?),
- die Kandidat:innen für das zukünftigen Studierendenparlament (Was ist den Kandidat:innen wichtig?),
- die Studierendenschaft (Was ist den Studierenden wichtig?)

verteilt werden. Die Teilnahme in der richtigen Gruppe soll durch eine Bestätigung der E-Mail-Adressen sichergestellt werden. Durch die Aufteilung in drei Formulare können wir im Zweifel nachvollziehen, aus welchem Lager eine These kam und die Thesen basierend darauf gewichten.

Backup Plan: Sollte der Rücklauf wider Erwarten zu übersichtlich sein, planen wir zusätzlich eine Kampagne in den sozialen Medien, die sich an Studierende aller deutschen Hochschulen richtet, um weitere relevante Thesen einzuholen.

Filtern der Thesen

Da wir von einer großen Zahl eingereichter Thesen ausgehen, wird das Filtern der Thesen der aufwendigste Baustein dieses Konzeptes. Wir müssen zunächst klar rechtswidrige und irrelevante Inhalte entfernen. Bei den verbleibenden Thesen erwarten wir sehr viele Überschneidungen. Die Thesen müssen also klassifiziert und gruppiert werden. Diese Aufgabe werden wir in Teamarbeit. Wir erwarten dabei typischer Weise viele Diskussionen über die Ähnlichkeit von Thesen. Auf diesen Modul wollen wir einen großen Fokus setzen, um jeder eingereichten These gerecht zu werden, und rechnen daher mit vielen Stunden gemeinsamer Arbeit. Nach unserer Erfahrung und ersten Abschätzungen wird danach ein kondensierter Pool von etwa 100 Thesengruppen übrig bleiben.

Backup Plan: Sollten an dieser Stelle wesentlich mehr Thesengruppen verbleiben, werden wir ein politisches, soziales und hochschulrelevantes Koordinatensystem entwickeln, in welchem wir die Thesen einordnen. Jeder von uns wird die einzelnen Thesengruppen in jeder Dimension bewerten. Der Mittelwert unserer Bewertungen wird die endgültige Position einer Gruppe in diesem Raum definieren. Wir werden dann algorithmisch ≈ 100 Thesengruppen wählen, die diesen Raum gleichmäßig abdecken, so dass der Bias in jeder Dimension möglichst gering ist.

Neutrale Formulierung der Thesen

Die ≈ 100 Thesengruppen werden wir für eine erste Version des Quiz ausarbeiten. Das heißt, wir werden für jede Gruppe den Thesenkern identifizieren und in Teamarbeit mit voraussichtlich vielen Diskussionen eine neutrale These formulieren.

Positionierung der Kandidat:innen

Anhand dieser ≈ 100 Thesen sollen sich dann die Kandidat:innen für das Studierendenparlament positionieren. Jede These soll von jeder Kandidat:in in einem Spektrum zwischen Zustimmung, Enthaltung und Ablehnung bewertet werden. Außerdem werden die Kandidat:innen bei jeder These die Möglichkeit bekommen Feedback zu hinterlassen und die eigene Entscheidung zu rechtfertigen. Dies wird, genau wie die Thesenerhebung, mit Hilfe unserer eigenen LimeSurvey-Instanz und damit datenschutzfreundlich geschehen.

In diesem Zuge werden wir auch die Informationen für die Steckbriefe der Kandidaten einholen, die den Kandidat:innen in der finalen Version des Studi-O-Mats eine weitere Möglichkeit zur Präsentation ihrer Einstellungen und Ideale bietet.

Auswertung der Abstimmungsergebnisse

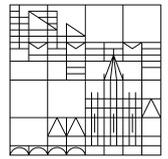
Basierend auf den Abstimmungsergebnissen der Kandidat:innen werden wir die Thesen nach ihrem Nutzen für den finalen Studi-O-Mat bewerten. Zunächst werden wir statistisch analysieren, wie hoch die Varianz in den Antworten zu einer These ist. Eine These, die alle Kandidat:innen ähnlich beantworten, hilft den Wähler:innen bei der Entscheidungsfindung wenig – sie hat höchstens informativen Wert. Wir werden die Thesen im Raum der Kandidat:innen (gibt es Cluster?), und die Kandidat:innen im Raum der Thesen (Informationsgehalt einer These?) untersuchen. Außerdem wollen wir graphentheoretisch sicherstellen, dass unsere finale Fragenauswahl keinen Bias für bestimmte Positionen einbringt. Neben der mathematischen Analyse werden wir die Thesen auch nach Aktualität und Relevanz für das Studierendenparlament priorisieren.

Anhand dieser Bewertungen werden wir 10-50 Thesen auswählen, die möglichst homogen im gesamten Spektrum der Kandidat:innen verteilt und weitestgehend relevant für die Wahl des Studierendenparlamentes sind. Wir sind der Meinung, dass auch 10 Thesen ausreichen können, um zu einer Entscheidung zu kommen. Je nach Anzahl und Aktualität der eingereichten Thesen, können aber auch Themen mit weniger Varianz in den Antworten großen informativen Wert für die Wähler:innen haben (womit beschäftigt sich das Studierendenparlament eigentlich?). Das bedeutet, wir lassen uns die endgültige Anzahl der Thesen in der finalen Version des Studi-O-Maten an dieser Stelle noch offen.

Projektmanagement, Support, Outreach

Zum Start des Projekts planen wir ein Kick-off-Meeting mit dem aktuellen Studierendenparlament, um den Zeitplan, die einzelnen Meilensteine und die Kommunikation über den Verlauf des Projekts im Detail abzustimmen. Wir benötigen im weiteren Verlauf eine Kontaktperson im AStA, über die wir das amtierende Studierendenparlament, die Kandidat:innen und die Studierenden erreichen, und mit der wir den Projektfortschritt und etwaige Probleme und Lösungen besprechen können. Wir planen außerdem Beiträge in den sozialen Medien und im Hochschulmagazin der Universität, um die Studierenden der FernUniversität Hagen über Entwicklungen und den finalen Studi-O-Mat zu informieren.

Über den gesamten Zeitraum stehen wir natürlich für Fragen und Probleme der Kandidat:innen und Wähler:innen zur Verfügung.



Universität Konstanz · Fach 92 · 78457 Konstanz

AStA der FernUniversität Hagen
Roggenkamp 10
58093 Hagen
vergabe_studiomat@asta-fernuni.de

Prof. Dr. Susumu Shikano

CDM – Center for Data and Methods
Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft
Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-3679
Fax +49 7531 88-4200
Susumu.Shikano@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

16.07.2020

Studi-O-Mat-Angebot des Lehrstuhls für Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung der Universität Konstanz

Seite: 1/6

Hintergrundinformationen Studi-O-Mat

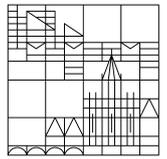
Für die Briefwahl der Universität Hagen im Februar 2021 soll ein Studi-O-Mat erstellt werden, der es allen Studierenden ermöglicht, herauszufinden, welche der zu wählenden Listen am besten mit ihren eigenen Positionen übereinstimmt.

Dabei ist es besonders wichtig, dass die Wahlthesen breit gefächert sind und alle relevanten Themengebiete präzise abdecken. Abstimmungen über mögliche Kosten sollen klar ersichtlich sein und eine tendenziöse Berichterstattung vermieden werden. Darüber hinaus soll jede Liste die Möglichkeit erhalten, die von ihnen gewählte Antwort der Thesen, mit einem kurzen Text begründen zu können. Weiter können die Studierenden die Thesen nach ihren Präferenzen gewichten.

Hintergrundinformationen LS Shikano

Der Lehrstuhl für Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Susumu Shikano) ist ein Teil des Center for Data and Methods der Universität Konstanz und gehört gleichzeitig zum Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft derselben Universität. Der Schwerpunkt des Lehrstuhls liegt unter anderem in politischem Verhalten und politikwissenschaftlichen Methoden. Vor allem wegen des Forschungsinteresses an Wahlforschung hat sich der Lehrstuhl in der Vergangenheit an mehreren Online-Wahlentscheidungshilfen (im Engl: voting advice application oder VAA) beteiligt:

- ParteiNavi für Bundestagswahl 2013
- EUVox für Europawahl 2014
- ParteiNavi für Landtagswahl in Saarland 2017
- ParteiNavi für Bundestagswahl 2017



Das Kern-VAA-Team am LS Shikano setzt sich derzeit aus den folgenden Personen zusammen:

- Prof. Dr. Susumu Shikano (Leitung)
- Philipp Bosch (derzeit im Masterstudiengang Social and Economic Data Science)
- Jana Schwarz (derzeit im Masterstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft)

Ferner wird das Kern-Team bei Bedarf durch weitere studentische MitarbeiterInnen unterstützt. Dies beinhaltet möglicherweise auch freiwillige Unterstützung seitens der Studierendenschaft der Fernuniversität Hagen.

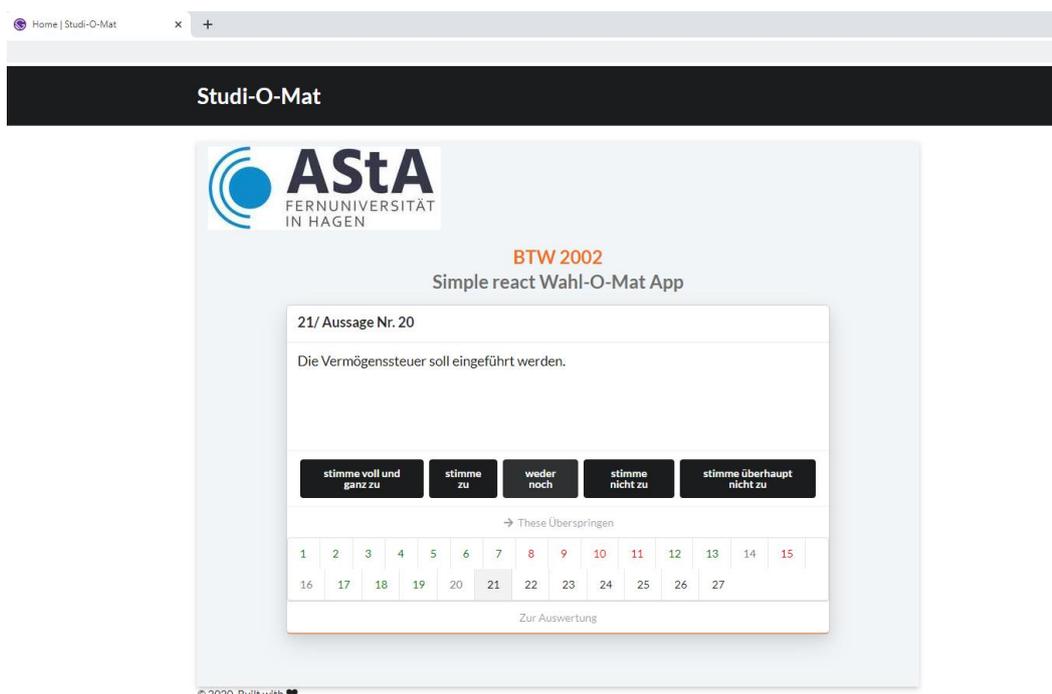
Vorgesehene Studi-O-Mat-Plattform

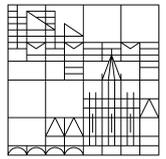
Software ist modular aufgebaut und folgt folgenden Logiken:

Frontend: Gatsby als Frontendtechnologie (<https://www.gatsbyjs.org/>), Frontendlogik mit der react Library geschrieben (<https://reactjs.org/>)

Backend: Als Backend wird ein headless cms (content management system) verwendet (<https://strapi.io/>). Über dieses Backend lassen sich leicht neue Umfragen (Thesen von Parteien oder Listen) einstellen und einfache Funktionsweisen des Tools ändern. Über eine Schnittstelle im Backend werden sowohl die Daten auf Servern gespeichert, sowie der tatsächliche Matching-Algorithmus implementiert. Der Matching-Algorithmus ist somit unabhängig von dem eigentlichen Tool und kann den Wünschen des Auftraggebers entsprechend modelliert werden.

Preview eines Prototypen (Frontend):





Basic-Version:

- Matching von Angaben (5er Skala plus "These überspringen") zu Positionen
- Randomisierte Reihenfolge von Thesen die den Nutzern vorgeschlagen werden
- Möglichkeit, nach gewisser Anzahl der Thesen direkt zum Ergebnis zu kommen
- Gewichtung von Thesen seitens der Nutzer
- Bilder/Icons der zur Wahl stehenden Listen bei der Präsentation der Matching-Ergebnisse für eine bessere Übersicht seitens der Nutzer
- Anzeige eines Kommentars seitens der zur Wahl stehenden Listen um Positionierung zu einzelnen Thesen zu erläutern.

Optional:

- Grafisch ansprechende Aufbereitung der Matching-Ergebnisse

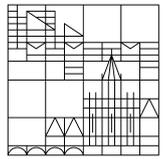
Datenschutz:

- Daten und Programme liegen nicht auf öffentlichen/kommerziellen Servern, sondern bei der Infrastruktur der BW-Cloud (<https://www.bw-cloud.org/>), die in erster Linie für die Forschung an Hochschulen und weiteren wissenschaftlichen Instituten im Land Baden-Württemberg eingerichtet wurde.
- Es werden weder Personen-identifizierende Fragen gestellt noch personenbezogene Informationen (wie IP-Adressen) gesammelt. Lediglich die sonstigen völlig anonymen Daten (Dauer der Benutzung, Abbruchquote) werden zum internen Zweck gesammelt, um die Plattform zu verbessern.

Dienstleistung des LS Shikano

Entwicklung und Anpassung der Plattform

- Für die Grundstruktur der Plattform siehe Punkt "Vorgesehene Studi-O-Mat-Plattform"
- Die Plattform wird ferner speziell für die Wahl an der Fernuniversität in Hagen angepasst:
 - Logo der Fernuniversität und des AStA auf der ersten Seite (die Genehmigung der Fernuniversität und des AStA vorausgesetzt)
 - Angaben zum AStA als Auftraggeber
 - Logos der kandidierenden Listen



Vorbereitung der inhaltlichen Thesen

- Generierung und Auswahl der Thesen (Oktober 2020 - Januar 2020)

Bei der Generierung der Wahlthesen liegt der Fokus auf einer engen Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft der Fernuniversität Hagen. Dabei sollen, unter anderem, sowohl die kandidierenden Listen als auch der AStA die Möglichkeit erhalten Wahlthesen vorzuschlagen. Darüber hinaus soll die Studierendenschaft nach, für sie relevanten Themen und Thesen befragt werden, zu welchen ihrer Meinung nach die Listen Stellung beziehen sollten. Außerdem wird sich die Projektbegleitung selbst ein Bild über aktuelle Themen an der Fernuniversität Hagen machen, um selbst auch Thesenvorschläge einbringen zu können. So wird gewährleistet einen möglichst diversen Pool an Thesen zu erhalten.

Aus dem daraus entstandenen Thesenpool, werden dann die Themen ausgewählt, die von mehreren befragten Gruppen unabhängig, als wichtig erachtet werden. Darüber hinaus werden die Thesen nach Relevanz, Aktualität und Diversität ausgewählt werden.

- Ermittlung der Position der politischen Gruppierungen (Januar 2020 - Februar 2020)

Die Position der antretenden Listen wird nach Abschluss der Thesenauswahl abgefragt. Dabei kann jede Liste eine Antwort auf einer 5er Skala angeben, oder angeben die These zu überspringen. Anschließend besteht die Möglichkeit, zu jeder Antwort noch eine kurze Begründung anzufertigen, die den Teilnehmenden beim Abgleich der eigenen Position mit denen der Listen helfen soll, einen besseren Einblick in die Beweggründe der Listen für die Zustimmung oder Ablehnung einzelner Thesen zu erhalten.

Um zu gewährleisten, dass alle antretenden Listen in gleichem Maße und Zeitraum kontaktiert werden, wird eine enge Zusammenarbeit mit der studentischen Wahlleitung der Fernuniversität Hagen angestrebt.

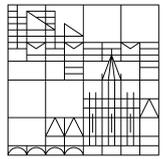
- Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität erfolgt durch die enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren der Fernuniversität Hagen. Dies beinhaltet zum einen die aktuell gewählten Vertreter*innen des Studierendenparlamentes und des AStA, sowie die Wahlleitung als auch die Studierendenschaft.

Um ständigen Kontakt seitens der Fernuniversität Hagen wird gebeten, sodass ein Informations- und Kommunikationsfluss gewährleistet und eine feste Zuständigkeit vorhanden ist.

Dadurch, dass die Plattform auf der der Studi-O-Mat läuft, vom Lehrstuhl Shikano selbst entworfen wird, kann das Studierendenparlament nach Erstellung eines Prototypen Feedback geben, welches umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird auf Wunsch ein Mitglied des Kern-Teams bei Sitzungen des Studierendenparlamentes, zusätzlich zu den monatlichen Berichterstattungen, anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Eine Evaluation nach Ende des Projektes unter den Studierenden, den Listen und den Mitgliedern der Studierendenvertretung soll eine Verbesserung gegenüber dem Folgejahr gewährleisten.



Bereitstellung der fertigen Plattform

- Server-Kosten

Aufgrund der Nutzung der BW-Cloud-Infrastruktur, die den Angehörigen der Universität Konstanz entgeltfrei verfügbar ist, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung des Servers.

- Überwachung des Betriebs

Nach der Veröffentlichung der Plattform wird dauerhaft überwacht, ob sie einwandfrei zugänglich ist und funktioniert. Bei etwaigen Störungen übernimmt das Kernteam die Wartung und den Support.

Berichterstattung

Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Studierendenparlament soll mindestens einmal im Monat in schriftlicher Form und bei Bedarf öfter stattfinden. Darüber hinaus kann jederzeit ein Statusbericht angefordert werden. Die Anwesenheit in Sitzungen wird angestrebt, um für Rückfragen und ähnliches zur Verfügung zu stehen.

Kosten/Vergütung

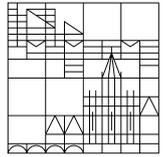
Geplant ist, 2 studentische Hilfskräfte im Umfang von insgesamt 50h/Monat einzustellen, die das Projekt über die Laufzeit von 6 Monaten hinweg (Oktober 2020 - März 2021) betreuen. Bei einem Stundenlohn von 14,79€, gemäß dem Vergütungssatz für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der Universität Konstanz ab dem 01.01.2020, entspricht dies einer Gesamtvergütung von 4437,00€.

Für den Zeitraum Januar und Februar 2021 soll eine weitere studentische Hilfskraft im Umfang von 25h/Monat eingestellt werden. Dies entspricht bei einem Stundenlohn von 14,79€ einer Gesamtsumme von 739,50€.

Aufgrund der Nutzung der BW-Cloud-Infrastruktur, die den Angehörigen der Universität Konstanz entgeltfrei verfügbar ist, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung des Servers.

Die Programmierung und Anpassung des Studi-O-Mat durch einen externen Experten umfasst 50 Stunden. Diese werden mit 15,00€/Stunde veranschlagt. Daraus entsteht eine Summe von 750,00€ für einen Honorarvertrag.

Ein Puffer für unerwartete Ausgaben wird mit rund 10% des Gesamtvolumens der Angebotssumme kalkuliert (Gesamtvolumen = 5926,50€). Diese werden dem AStA der Fernuniversität Hagen, aber nur bei tatsächlicher Notwendigkeit in Rechnung gestellt.



Kostenaufstellung

Betreuung (50h/Monat) 6 Monate	4437,00 €
Zusätzliche Betreuung (25h/Monat) Jan-Feb	739,50 €
Serverkosten	0,00 €
Programmierung	750,00 €
Risikovorsorge	600,00 €
Gesamtkosten	6526,50 €

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Shikano'.

Prof. Dr. Susumu Shikano

Anlage K 5

ASSA ABLOY Hospitality GmbH - Ostring 13 - D-65205 Wiesbaden

Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen
Herr Mang
Roggenkamp 10
58093 Hagen

ASSA ABLOY

Kethees Tucholke - Key Account Manager Germany
Telefon: +49 (0) 6122/7033-0
Direktwahl: +49 (0) 6122/7033-211
Mobil: +49 (0) 160 901 01 755
Email: kethees.tucholke@assaabloy.com
Internet: www.assaabloyglobalsolutions.com

Betreff

Elsafe-Hotelzimmersafes

Datum:

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Ha 03.07.2020

Sehr geehrter Herr Mang,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage und bedanken uns für Ihr Interesse an unseren elektronischen Elsafe Hotelzimmersafes.

Untenstehend erhalten Sie unseren unverbindlichen, detaillierten Kostenvoranschlag für die Lieferung der Zimmersafes.

Gern stehen wir Ihnen bei Rückfragen und für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ASSA ABLOY Hospitality GmbH

Kethees Tucholke

Key Account Manager Germany

Anlage: unverbindlicher Kostenvoranschlag

ASSA ABLOY Hospitality GmbH

Adresse: Ostring 13, D-65205 Wiesbaden
Geschäftsführer: Marcus Nettelbeck
Email: de.globalsolutions@assaabloy.com
Internet: www.assaabloyhospitality.com
www.assaabloy.com
Ust.-ID-Nr: DE 121533592

Telefon: +49 (0) 61 22 70 33 0
Fax: +49 (0) 61 22 70 33 29
Bank: Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE71 2004 0000 0402 8007 00
BIC: COBADEFFXXX
HRB 11981 Amtsgericht Wiesbaden

Projektbezogene Sonderpreise

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
 Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
Zenith-Serie				
1	Elsafe Zenith 43 - elektronischer Systemsafe für Hotelzimmer - mit 4-stelligem Sicherheitscode - beleuchtetes Display (Code / Betriebszustand) - beleuchtete Tastatur - Batteriebetrieb (5 St. handelsübliche 1,5V AA/LR6, von außen austauschbar) - Vorgangsspeicher (Audit Trail) zur Protokollierung der 500 letzten Bedienvorgänge - Innenlicht - Türaufhängung rechts/links wählbar (bei Bestellung) - Standardfarbe: grau (RAL 7015) - Sonderfarben gegen Aufpreis (siehe separate Position): weiß (RAL 9003), hellelfenbein (RAL 1015) - Maße: Außenabmessungen (Höhe x Breite x Tiefe in mm): 191 x 354 x 432	30 St.	139,00 €	4.170,00 €
		4.170,00 €		
Service Equipment				
2	Elsafe PinKey - elektronische Notöffnungseinheit (gleichschließend) - durch Passwort geschützt (kein Auslesen des Audit Trail möglich) Programmierung der Safes durch Hoteltechniker; telefonische Einweisung <i>in das Handling des Elsafe Pinkey kostenfrei enthalten</i>	0 St.	210,00 €	EP
3	Elsafe Safelink SW Verwendung mit VingCard Service Device - Software und IR-Interface - zur elektronischen Notöffnung der Elsafe Zimmersafes - Auslesen des Audit Trail - Active Audit zum Auslesen der Benutzervorgänge am Safelink - Konfiguration von Safe-Funktionen <i>in mehreren Ebenen durch Passwort geschützt</i>	1 St.	650,00 €	650,00 €
		650,00 €		
Montage und Inbetriebnahme				
4	Montage der Safes in Ihr Mobiliar - inkl. Befestigungsmaterial (nach Rücksprache)	30 St.	15,00 €	450,00 €
5	An-/Abreise des Montageteams nach Hagen und zurück Anmerkung: Zusätzliche An-/Abreisekosten werden zum nebenstehenden Pauschalsatz berechnet.	1 St.	100,00 € pauschal	100,00 €
		550,00 €		
Transportkosten				
6	Transportkosten	für 30	150,00 €	150,00 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
	Standardlieferung: 12 Wochen Lieferzeit Luftfracht möglich: Preis auf Anfrage	Safes	pauschal	
	Summe: Transportkosten			150,00 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
 Elsafe Zimmersafes

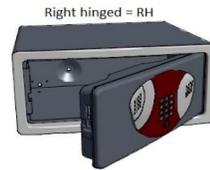
Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
Preiszusammenfassung				
	Summe: elektronische Safes			4.170,00 €
	Summe: Service Equipment			650,00 €
	Summe: Montage, Inbetriebnahme, Schulung, Reisekosten			550,00 €
	Summe: Transportkosten			150,00 €
	Gesamtsumme (netto)			5.520,00 €

Öffnungsrichtung der Safes (Anzahl bitte unbedingt bei Bestellung angeben):

left hinged (LH): _____



right hinged (RH): _____



Bestellung:

Hiermit bestellen wir die in obigem, unverbindlichen Kostenvoranschlag der ASSA ABLOY Hospitality GmbH aufgeführten Lieferungen und Leistungen zu den umseitig genannten Preisen und Konditionen.

 Ort, Datum

 Stempel und rechtsverbindl. Unterschrift
 des Rechnungsempfängers

 Name des Unterzeichners in Blockbuchstaben

Bitte beachten Sie:

Lieferfristen beginnen erst, wenn uns die zur Auftragsbearbeitung notwendigen Informationen schriftlich vorliegen (z.B. Kundenstammdatenblatt, Freistellungsbescheinigung für Bauleister, detaillierte Türdetails etc.).

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
 Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
----------	--------------	-------	---------------	-------

Kundenstammdaten (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Auftrags Schreibens in unserem Warenwirtschaftssystem bitten wir Sie um vollständige Angabe nachfolgender Daten in Druckbuchstaben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass spätere Änderungswünsche zur Rechnung nicht kostenfrei durchgeführt werden können.

Inhaber Generalunternehmer Betreibergesellschaft

Rechnungsanschrift:

Firmierung inkl. Gesellschaftsform:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.: Fax:
E-Mail allgemein: E-Mail für elektronische Rechnungen*: E-Mail Buchhaltung*: * Bitte angeben, wenn abweichend von E-Mail allgemein
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nr.): Deutsche Steuernummer:
HRB Nummer:

Falls abweichende Anschrift für die Versendung der Rechnung gewünscht:
 (Anschrift auf dem Briefumschlag und nicht auf der Rechnung selbst):

Firma und Adresse:

Bankverbindung:

Konto-Nr.: BLZ:
IBAN Code:
Swift Code:

Lieferanschrift (Bitte angeben, wenn abweichend von Rechnungsadresse):

Firmenname:
Straße: PLZ, Ort:
Ansprechpartner: Tel.:
E-Mail:
Sofern zutreffend - Zugehörigkeit zu einer Hotel-Gruppe / Kette:

Bauleister*: ja nein

*Verfügen Sie über einen „Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen“ vom Finanzamt gemäß §13b UStG? Falls zutreffend, bitten wir um die Zusendung mit dem Kundenstammdatenblatt. Falls nicht zutreffend, bitten wir um eine Rückmeldung.

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angegebenen Daten

Ort, Datum	Stempel / Unterschrift
------------	------------------------

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten gemäß den untenstehenden Datenverarbeitungsrichtlinien zu:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
Zusatzvereinbarungen (bitte in Blockschrift ausfüllen)				

Materialannahme/ -einlagerung durch Kunden (Adresse):

Ansprechpartner vor Ort: _____

Tel.: _____ Email: _____

Hubwagen vorhanden? ja nein

trockener, abschließbarer Lagerraum vorhanden? ja nein

Entsorgung Verpackungsmaterial kundenseitig möglich? ja nein

Baufahrstuhl/Lift vorhanden? ja nein

Kost&Logis für Monteure/Techniker werden kostenfrei durch Auftraggeber zur Verfügung gestellt? ja nein

geplanter Eröffnungstermin: _____

Bestätigung Auftraggeber:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen

Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
----------	--------------	-------	---------------	-------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASSA ABLOY Hospitality GmbH

1. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Soweit zwischen uns und dem Vertragspartner nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen Lieferungen und Leistungen jeder Art, die wir gegenüber unseren Vertragspartnern erbringen. Abweichenden Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche erteilte Zustimmung gilt nur für den Einzelfall und weder für frühere, noch für künftige Leistungen. Unsere Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme von Lieferungen bzw. Teillieferungen seitens der Vertragspartner als anerkannt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
2. Die Gültigkeit von uns erstellter Kostenvorschläge beträgt, sofern nicht anders vereinbart drei Monate ab Datum der Ausstellung. Hierbei handelt es sich um einen unverbindlichen Kostenvorschlag im Sinne von § 649 BGB, dem eine fachmännische Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten zu Grunde liegt. Der Kostenvorschlag kann für beide Vertragsparteien Geschäftsgrundlage eines späteren Vertrages sein, führt jedoch ohne weiteres nicht zum Abschluss eines Vertrages mit uns. Bei einer wesentlichen Überschreitung der voraussichtlich veranschlagten Kosten in Höhe von 20 %, erfolgt gegenüber dem Auftraggeber eine Anzeige durch uns.
3. Kommt es auf Basis eines vorherigen Kostenvorschlages zu einem Auftrag durch den Auftraggeber, ist dieser als Angebot im Sinne von § 145 BGB zu werten und kann durch uns innerhalb von 3 Wochen angenommen werden. Die Annahme durch uns erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Auch in jedem anderen Fall kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung ein wirksamer Vertrag mit der ASSA ABLOY Hospitality GmbH zustande.
4. Alle Preise verstehen sich in EURO (€) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und Transportkosten.
5. Nach Überprüfung und Bestätigung der Verfügbarkeit, beträgt die Lieferzeit ca. 12 Wochen. Der Beginn der angegebenen Lieferzeit erfolgt nach schriftlicher Auftragserteilung und Vorlage ALLER für die Lieferung und den Einbau notwendigen Angaben zu Türen und Zargen (vermasste Querschnittzeichnungen), Schlagrichtung, Oberflächenausführung und Design der Schlösser bzw. Safes etc., Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Sofern die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser im Annahme- oder Schuldnerverzug ist.
6. Unterkunft und Verpflegung für unsere Monteure und Techniker werden während der Installationen und des Trainings durch den Auftraggeber ohne Berechnung zur Verfügung gestellt. Bei unserer Kalkulation haben wir zu Grunde gelegt, dass die Installation an einem Stück durchgeführt werden kann. Kommt es hier zu Unterbrechungen und/oder Verzögerungen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir die sich hieraus ergebenden Mehrkosten zusätzlich berechnen.
7. Der genaue Liefer-/ Installationstermin wird nach Abstimmung mit dem Auftraggeber schnellstmöglich schriftlich bestätigt. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. zusätzliche An/Abreise Montageteam) aufgrund bauseitiger Verzögerungen (wie fehlende oder nicht installierte Türen), die nicht durch uns zu verantworten sind, werden separat in Rechnung gestellt.
8. Der Auftraggeber stellt bei Bedarf einen abschließbaren Lagerraum zur Einlagerung des Materials für die Dauer der Installation zur Verfügung.
9. Bei Installationsbeginn sollte der Bau besenrein und der Teppichboden zumindest in den Zimmern gelegt sein. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Defekte an Schloss-, Safe- und Systemkomponenten, die durch Verschmutzung durch Baustaub hervorgerufen werden, von uns nicht zu verantworten sind.
10. Die Installation/Montage muss, sofern nicht von uns durchgeführt, durch fachkundiges Personal erfolgen. Bei Endmontage durch den Auftraggeber oder einen vom Auftraggeber beauftragten Subunternehmer sind wir auch bei späteren, evtl. auftretenden Funktionsstörungen nicht verantwortlich zu machen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Funktionsstörung nicht auf den Einbau zurückzuführen ist.
11. Die Zeiten für Schulungen und Inbetriebnahme beruhen auf Erfahrungswerten und können abweichen. Daher erfolgt die Abrechnung der Dienstleistung auf Basis des vom Vertragspartner unterschriebenen Protokolls (Workorder).
12. Unsere Zahlungsbedingungen im Projektbereich lauten wie folgt (vorbehaltlich entsprechender Bonität): 30% der Auftragssumme bei Auftragserteilung. Weitere Berechnungen erfolgen nach Lieferung bzw. Leistungsstand. Zahlungsziel: 14 Tage rein netto
13. Unsere Zahlungsbedingungen bei Systemerweiterungen/ Ersatzteilen/ Zubehör ab einem Wert von 2.500,00 € lauten wie folgt:
 - a) 20% bei Auftragserteilung
 - b) 80% nach Lieferung bzw. Leistungsstand
 Zahlungsziel: 14 Tage rein netto
14. In allen übrigen Fällen sind unsere Rechnungen ohne Abzug zu den vereinbarten Zahlungszielen fällig. Die Zahlung hat ausschließlich auf das von uns genannte Konto zu erfolgen. Ist kein Zahlungsziel vereinbart, sind sie sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen, die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Für auf Kundenwunsch nachträglich veranlasste Änderungen von Rechnungsadressen, Mehrwertsteuerangabeweisungen für Bauleister nach §48b Abs. 1 EStG oder sonstigen projektbezogenen Kundenstammdaten erheben wir ein pauschales Leistungsentgelt von jeweils 100,00 €.
15. Die gelieferten Waren bleiben bis zu Ihrer vollständigen Zahlung unser Eigentum. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren (Vorbehaltsware), insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmen, und von allen an der Vorbehaltsware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten. Unsere Systeme werden mit einer zeitlich limitierten Software-Lizenz ausgeliefert. Ein Anspruch auf eine zeitlich unlimitierte Software-Lizenz entsteht erst nach vollständiger Bezahlung.
16. Die Gewährleistungsfrist unserer Lieferungen und Leistungen beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang. Eine Gewährleistung für gebrauchte oder aufgrund bekannter Mängel im Preis reduzierter Artikel wird ausdrücklich ausgeschlossen. Garantien können durch Abschluss eines Servicevertrages auf Wunsch angeboten werden. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollte trotz jeglicher Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, werden wir bei fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. In jedem Fall ist uns vor der Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen, die Gelegenheit zur Nachbesserung zu gewähren.
17. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Sofern die die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 280 Abs. 1, 281, 283 BGB geltend macht. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „kardinal Pflicht“ (also eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragsziels von eminenter Bedeutung ist) verletzen, ist die Haftung auf den vertragsüblichen Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen geltend nicht für Ansprüche gemäß § 1,4 Produkthaftungsgesetz. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung gemäß § 6 Abs. 6 bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
18. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen
19. Falls nicht anders angegeben, ist die Lieferung unserer Produkte in Standardausführung angeboten. Andere Oberflächenausführungen, Türdrücker sowie sonstiges Zubehör sind optional lieferbar.
20. Wir sind berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; unsere Haftung auf Erfüllung bleibt unberührt.

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen

Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
21.	Elektronische Produkte nimmt der Hersteller nach der Nutzungszeit gem. dem geltenden ElektroG wieder zurück. Der Kunde ist nicht berechtigt diese Produkte nach der Nutzungszeit an private Personen zu verkaufen, oder zu verschenken.			
22.	Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebende Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam.			
23.	Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag, mit Ausnahme von Geldforderungen, abzutreten.			
24.	Der Vertrag und alle daraus folgenden Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).			
25.	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seine Anbahnung und Abwicklung ist – soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart – Wiesbaden			
26.	Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass wir zum Zwecke der Durchführung dieser Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Vertragspartners in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem ebenfalls beigefügten Merkblatt „Hinweise zum Datenschutz für Kunden, Interessenten an unseren Produkten sowie Dritten“			
27.	Im Übrigen gelten ergänzend für unsere Leistungen die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“) in der jeweils aktuellen Form.			
28.	An allen im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Unterlagen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen hierzu ausdrücklich schriftliche Zustimmung.			
29.	Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die entstandene Lücke durch eine gesetzlich zulässige Regelung zu ersetzen, die der Erfüllung des Vertragszwecks, im beidseitigen Einvernehmen wirtschaftlich am sinnvollsten dient.			

(Stand 06/2020)

Hinweise zum Datenschutz für Kunden, Interessenten an unseren Produkten sowie Dritten

- Im Rahmen unserer Kundenbeziehungen, wie auch im Rahmen der Geschäftsanbahnung müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Hierfür gelten die nachfolgenden Hinweise:
Für die Datenverarbeitungen in unserem Hause ist verantwortlich die Assa Abloy Hospitality GmbH
Herr Peter Krause, Ostring 13, 65205 Wiesbaden
Telefon: +49 6122 70 330
privacy.de.hospitality@assaabloy.com
Die Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten lauten:
SHIELD GmbH
Herr Martin Vogel, Perleberger Str. 10b, 25421 Pinneberg
info@shield-datenschutz.de
- Bei den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um solche, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten haben. Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Werk- und Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregistern, Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Presse und Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.
- Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -Ort, sowie Staatsangehörigkeit), ferner auch die Auftragsdaten (Bestellungen etc.), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (beiderseitige Abwicklung des Auftrages), Bonitätsdaten (Erfüllung der Zahlungsziele), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Schriftverkehr und Gesprächsprotokolle) sowie andere, mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.
- Die Daten werden bei uns im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Wir verarbeiten die Daten zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Artikel 6 (1) b DSGVO, also in unserem Fall insbesondere im Rahmen der Erbringung unserer Werk- und Dienstleistungen beim Verkauf und der Installation unserer Produkte. Hierzu zählen auch vorvertragliche Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Abwicklung des jeweiligen Auftrages, also insbesondere der Festlegung des Umfangs der Bestellung, der Dokumentation der jeweiligen Spezifikationen, der Klärung von Rückfragen und der Anbahnung sowie Abwicklung zukünftiger Aufträge.
- Bei der Verarbeitung der Personen bezogenen Daten nehmen wir eine Interessenabwägung im Sinne des Artikel 6 (1) f DSGVO vor, wobei wir – soweit erforderlich – ihre Daten auch über die eigentliche Abwicklung des Auftrages hinaus verarbeiten, soweit dieses zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten erforderlich ist. Dieses gilt beispielsweise für die Abfrage bei Auskunfteien, um die Bonität zu ermitteln, die Werbung, soweit sie der Nutzung ihrer Daten nicht widersprochen haben, die Optimierung unserer Produkte oder die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche bzw. alternativ die Verteidigung im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen.
- Im Falle ihrer Einwilligung zur Verarbeitung von Personen bezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Newsletterversand, Mailings, Abfrage bei einer Auskunftei) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis ihrer Einwilligung gegeben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei dieses auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen gilt, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Allerdings gilt der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft und hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
- Darüber hinaus können wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 (1) c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 (1) e DSGVO) verpflichtet sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, beispielsweise auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes oder der Steuergesetze.
- Auf ihre personenbezogenen Daten haben die Stellen in unserem Unternehmen Zugriff, welche die Daten zur Erfüllung des Vertrages und der gesetzlichen Vorgaben benötigen. Hierbei können auch etwaige, von uns eingesetzte Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dienstleister Daten erhalten, wobei diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind. Bei diesen Dritten handelt es sich insbesondere um Zulieferer, Subunternehmer bei einem Einbau unser Produkte oder sonstige Unternehmen, welche uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben unterstützen. Hierbei dürfen wir jedoch Information über unsere Kunden grundsätzlich nur dann weitergeben, wenn dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, der Kunde eingewilligt hat oder wir in sonstiger Weise zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Empfänger dieser Daten können z.B. sein Dienstleister, die wir im Rahmen eines Auftrages heranziehen, Auskunfteien, IT Unternehmen, Rechtsberater, Steuerberater.
- Darüber hinaus können auch solche Stellen Datenempfänger sein, für welche sie uns ausdrücklich ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.
- Daten werden an Stellen in Staaten außerhalb der europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) nur übermittelt, soweit es zur Ausführung Ihres Auftrages erforderlich ist (beispielsweise Bellungen bei Zulieferern im Ausland), es gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Ferner können Daten an Drittstaaten übermittelt werden, wenn dieses in Einzelfällen im Rahmen der IT-Verarbeitung erforderlich ist, wobei dieses unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus erfolgt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns solange gespeichert und verarbeitet, wie es im Hinblick auf die sich aus dem Vertrag und dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen erforderlich ist, wobei dieses bei längeren Geschäftsbeziehungen auch über mehrere Jahre erfolgen kann.

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
Elsafe Zimmersafes

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
12.	Die Daten werden allerdings regelmäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Ausnahmsweise erfolgt jedoch eine – befristete – Weiterverarbeitung, wenn dieses zur Erfüllung Handels- und steuerlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, wie etwa nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches oder der Abgabenordnung, wobei die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation 2-10 Jahre betragen. Darüber hinaus erfolgt auch dann eine befristete Weiterverarbeitung der Daten, soweit dieses zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen nach den § 195 ff. des BGB erforderlich ist, wobei diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, die regelmäßige Verjährungsfrist liegt bei drei Jahren.			
13.	Sie haben das Recht auf Auskunft nach § 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Das Löschungsrecht und das Auskunftsrecht werden durch §§ 34,35 BDSG eingeschränkt. Ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ergibt sich aus Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG. Hinsichtlich des Widerrufs Ihrer Einwilligung in die Verarbeitung Personen bezogener Daten – welche jederzeit möglich ist – wird auf die obige Ziffer 3 verwiesen.			
14.	Sie sind nicht verpflichtet, Personen bezogene Daten bereitzustellen. Allerdings werden wir ohne diese Personen bezogenen Daten voraussichtlich nicht in der Lage sein, einen Auftrag anzunehmen, diesen durchzuführen und anschließend zu beenden.			
15.	Für die Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine Vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Eine automatisierte Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke des Profiling erfolgt bei uns ebenfalls nicht.			

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 (1) f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Im Falle Ihres Widerspruchs, werden wir Ihre Personen bezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die im Rahmen der Interessenabwägung höher zu gewichten sind, als ihre Interessen, Rechte und Freiheiten und- oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung**

Sofern wir in Einzelfällen ihre Personen bezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; gleiches gilt auch für das Profiling, sofern es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Für den Fall, dass Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.
- Empfänger eines Widerspruchs**

Der Widerspruch ist formfrei möglich und kann mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Assa Abloy Hospitality GmbH
Herr Peter Krause
Ostring 13
65205 Wiesbaden
Telefon: +49 6122 70 330
privacy.de.hospitality@assaabloy.com

Anlage K 6

ASSA ABLOY Hospitality GmbH - Ostring 13 - D-65205 Wiesbaden

Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen
Herr Mang
Roggenkamp 10
58093 Hagen

ASSA ABLOY

Kethees Tucholke - Key Account Manager Germany

Telefon: +49 (0) 6122/7033-0

Direktwahl: +49 (0) 6122/7033-211

Mobil: +49 (0) 160 901 01 755

Email: kethees.tucholke@assaabloy.com

Internet: www.assaabloyglobalsolutions.com

Betreff

VingCard Sicherheits Schließsystem

Datum:

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Ha 03.07.2020

Sehr geehrter Herr Mang,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage und bedanken uns für Ihr Interesse an unserem elektronischen Hotel-Sicherheits-Schließsystem VingCard in Verbindung mit VingCard Kartenschlössern.

Untenstehend erhalten Sie unseren ersten unverbindlichen Budget-Kostenvoranschlag für die Lieferung und Installation unserer VingCard RFID/BLE-Beschläge (inkl. Drückergarnitur, neuem Einsteckschloss einschl. manuellem, mechanischem Riegel und Anti-Panikfunktion), die mit einem berührungslosen Leser (RFID/BLE) der neuesten Generation ausgestattet sind und deren Elektronik zu mehreren ISO Standards kompatibel ist (14.443 A/MIFARE, 14.443B & 15.693).

Der unverbindliche Kostenvoranschlag bezieht sich auf ein Offline-System und gilt vorbehaltlich eines detaillierten Aufmaßes aller umzurüstenden Türen.

Mit freundlichen Grüßen,

ASSA ABLOY Hospitality GmbH

Kethees Tucholke
Key Account Manager Germany

Anlage: unverbindlicher Kostenvoranschlag

ASSA ABLOY Hospitality GmbH

Adresse: Ostring 13, D-65205 Wiesbaden
Geschäftsführer: Marcus Nettelbeck
Email: de.globalsolutions@assaabloy.com
Internet: www.assaabloyhospitality.com
www.assaabloy.com
Ust.-ID-Nr: DE 121533592

Telefon: +49 (0) 61 22 70 33 0
Fax: +49 (0) 61 22 70 33 29
Bank: Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE71 2004 0000 0402 8007 00
BIC: COBADEFFXXX
HRB 11981 Amtsgericht Wiesbaden

Projektbezogene Sonderpreise

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
Schlosskomponenten				
1	VingCard Classic RFID - elektronische Schlosseinheit (offline) mit berührungslosem Kartenleser RFID (Radio Frequency Identification 13,56 MHz) - kompatibel mit ISO 14.443A (MIFARE), ISO 14.443B & 15.693 - inkl. BLE (Bluetooth® Low Energy) bestehend aus: - komplettem, voll funktionsfähigem Beschlag, inklusive elektromotorischem Einsteckschloss mit Kurbelfalle, Sicherheitsfallen- verriegelung und zusätzlicher Riegelfunktion (automatisch ausfahrender Riegel ist optional erhältlich) - Drückergarnitur: Ship - Oberflächen-Ausführung: Chrom matt - Elektronik mit Kartenleser, LED-Anzeige (für Betriebszustand wie z.B. „Bitte nicht stören“) - Protokollierung der letzten 1.000 Ereignisse im Schlossereignisspeicher (Öffnungen/-Versuche usw.) mit Angabe der Kartenkennung, Datum und Uhrzeit (minutengenau) - Stromversorgung über 3 handelsübliche AA (Mignon) - Batterien mit einer Lebensdauer von bis zu 3 Jahren (Erstausstattung im Lieferumfang enthalten) - Panik-Öffnung von der Innenseite - Dornmaße: 65 oder 80 mm - Stulpmaße: 20, 22 oder 24 mm (Stulp-Oberflächenausführung: Chrom-matt; andere Varianten auf Nachfrage)	50 St.	205,00 €	10.250,00 €
				
			(Abbildung zeigt Oberflächenausführung Chrom matt)	
2	VingCard Standard-Zylinder zu Position 1: - zur mechanischen Notöffnung - gleichschließend - fünf verschiedene Sicherheitsstufen - inkl. Registrierung jeder Öffnung via Zylinder im elektr. Ereignisspeicher - inkl. Systemschlüssel	50 St.	18,00 €	900,00 €
				
3	Option: Rauch-/Brandschutzausführung zu Position 1: für den Einbau der VingCard Classic RFID Kartenschlösser in Türen mit T30 / T90 Feuerschutz- / Rauchschutzanforderung	0 St.	29,00 €	EP
Summe: Schlosskomponenten			11.150,00 €	
Zubehör				
4	VingCard Wandkartenleser RFID Remote Controller (Offline, <u>ohne</u> Gateway) - berührungsloser Kartenleser zur Steuerung von elektrischen Türöffnungssystemen, z.B.: Garagenschranken, Eingangstüren, automatischen Drehtüren, usw. - inkl. integriertem Heizelement - inkl. BLE (Bluetooth® Low Energy) Board - nur Lieferung -	1 St.	399,00 €	399,00 €
				
5	VingCard Wandkartenleser RFID	2 St.	620,00 €	1.240,00 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe	
	Remote Controller (Offline, <u>mit Gateway</u> – für Sicherheit im Außenbereich) - berührungsloser Kartenleser zur Steuerung von elektrischen Türöffnungssystemen, z.B.: Garagenschranken, Eingangstüren, automatischen Drehtüren, usw. - inkl. integriertem Heizelement - inkl. BLE (Bluetooth® Low Energy) Board - nur Lieferung –				
6	VingCard Aufzugskartenleser RFID Elevator-Controller (Offline, <u>mit Gateway</u>) - berührungsloser Kartenleser zur Steuerung von Aufzügen - RFID-Leser-Rahmen in Chrom matt - nur mit Visionline kompatibel - mit Gateway sodass bis zu 8 verschiedene Ebenen angesteuert werden können (z. B. etagenweise Ansteuerung, Aufzüge mit Durchlader) - weitere Differenzierung mittels zusätzlicher Relaisboards realisierbar (Preis auf Anfrage) - inkl. BLE (Bluetooth® Low Energy) Board - nur Lieferung –		1 St.	620,00 €	620,00 €
7	Trafo Niederspannung für Wand- und Aufzugskartenleser - nur Lieferung -		4 St.	99,00 €	396,00 €
	<u>Anmerkung zu Wand- und Aufzugskartenlesern:</u> Das Verlegen und Anschließen von Kabeln, die Bereitstellung eines Stromanschlusses sowie die für den Geräteeinbau notwendigen Aussparungen und die Montage der vorgenannten Komponenten erfolgen bauseitig. Die Lieferung und Installation eines elektrischen Türöffners oder einer sonstigen elektrischen Tür- bzw. Aufzugssteuerung (sofern notwendig) erfolgt durch den Auftraggeber. Installationsanleitungen senden wir Ihnen auf Anforderung separat zu. Die Programmierung der Wand- und Aufzugskartenleser übernimmt unser Systemtechniker, sofern die Geräte zum Zeitpunkt unserer Systeminbetriebnahme betriebsfertig montiert sind. Bei nachträglicher Inbetriebnahme der vorgenannten Komponenten muss, abhängig von der Verfügbarkeit unserer Techniker, mit einer erheblichen Wartezeit und zusätzlichen Kosten gerechnet werden.				
8	Service-Kit L inkl. 2 Einsteckschlösser 2 Kartenleser (2x LCU & 2x LCA) 1 Batteriehalter 1 Satz Spezialwerkzeug 3 Sätze Batterien (9 Stück)		1 St.	320,00 €	320,00 €
	Summe: Zubehör			2.975,00 €	
System - und Front-Desk-Ausstattung					
9	VingCard Visionline System-Softwarelizenz (Basis für Offline-Betrieb) Auswahl der wichtigsten Leistungsmerkmale: - kein Limit bei Anzahl der Zimmer/Türen - kein Limit bei Benutzern / Benutzergruppen - unbegrenztes Ereignisprotokoll - bis zu 4 Check-In-Stationen - optional Schnittstelle zu Verwaltungs-/Belegungssoftware via TCP/IP möglich (PC als VingCard Datenbankserver und Peripherie werden kundenseitig gemäß der VingCard Spezifikationen betriebsfertig eingerichtet, bereitgestellt, alternativ Server über Assa Abloy - Preis auf Anfrage)		1 St.	2.100,00 €	2.100,00 €
10	Servicedevice		1 St.	850,00 €	850,00 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
	(Version AAH Germany) für Servicefunktionen an den VingCard Schlössern, elektronischen Zylindern und Kartenlesern (Programmieren, lokales Auslesen des Schlossereignisspeichers, Serviceöffnung) inkl. Anschlusskabeln - nur mit Visionline kompatibel			
11	Option: PC als VingCard Datenbankserver (einschl. Monitor, Maus, Tastatur, Betriebssystem) – kann alternativ auch kundenseitig gemäß der VingCard Spezifikationen betriebsfertig eingerichtet bereitgestellt werden	0 St.	995,00 €	EP
12	Standard Interface zu Verwaltungssoftware/PMS zur automatischen Datenübertragung bzw. Programmieren der Schlüsselkarten mittels des FO-Systems via Netzwerkverbindung (TCP/IP) Die Anbindung zur PMS Seite ist beim jeweiligen Hersteller zu erfragen. Ggf. entsteht seitens des PMS Herstellers Projektierungs-/Kostenaufwand für Interfaceanpassung/-freischaltung. - nur mit Visionline kompatibel	1 St.	400,00 €	400,00 €
13	RFID Network Encoder (netzwerkfähiger Karten-Kodierer) - zum Programmieren und Auslesen der VingCard RFID Medien - inkl. Trafo - Signalisierung der Betriebszustände über digitales Display und Signaltöne - nur mit Visionline kompatibel - netzwerkfähig	1 St.	580,00 €	580,00 €
				
Summe: System- und Front Desk Ausstattung			3.930,00 €	

Karten/Medien

14	VingCard RFID Schlüsselkarten (MIFARE UL, Standard) – für Gäste wieder verwendbar - im Kreditkarten-Format - aus speziellem Kunststoffmaterial nach VingCard-Spezifikation - ohne Aufdruck, weiß - Verpackungseinheit: 200 St.	400 St.	0,50 €	200,00 €
15	VingCard RFID Schlüsselanhänger Speicherkapazität 4 k – für Mitarbeiter/-innen Farbe: rot (Abbildung ähnlich)	30 St.	2,50 €	75,00 €
				
individuell bedruckte RFID Schlüsselkarten				
16	Option: RFID Gästeschlüsselkarte w/Customized Logo	0 St.	1,88 €	EP

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
	Farbaufbau der Layoutdatei wie folgt: - Vorderseite: bis 4-farbig (Euroskala) - Rückseite: bis 4-farbig (Euroskala) - Offset Druck (Plattendruckverfahren) - hochglänzend laminierte Schlüsselkarte aus PVC gemäß VingCard Spezifikationen (Mifare Ultralight) - im Kreditkarten-Format gemäß ISO-Norm - Verarbeitung gestanzt mit abgerundeten Ecken - Verpackungsgröße: 200 St./Einheiten - Mindestbestellmenge: 1.000 Stück, bei geringerer Bestellmenge wird ein Mindermengenzuschlag von 150,00 € berechnet <u>Hinweise:</u> Die Lieferzeit beträgt ca. 4 bis 8 Wochen nach Druckfreigabe. Der unverbindliche Kostenvoranschlag wurde ohne Vorlage einer endgültigen Layoutdatei bzw. eines Musters erstellt.			
17	Option: Optionale Sonderfarben Mehrpreis je Sonderfarbe (Pantone oder Metallic)	0 St.	175,00 €	EP
18	Option: Keycard-Design – Artwork - Einrichtungspauschale- => Einmalig beim Erstauftrag => Entfällt bei Folgeaufträgen mit "unverändertem Nachdruck" und ab einem Auftragsvolumen ab 10.000 St.	0 St.	200,00 €	EP
19	Option: ADMIN. COST (Auftragsnebenkosten)	0 St.	130,00 €	EP
20	Option: Mindermengenzuschlag bei Bestellungen unter 1000 Stück 1 Verpackungseinheit = 200 Stück	0 St.	130,00 €	EP
21	Option: Fracht- & Verpackungskosten für Customized-Karten	0 St.	110,00 €	EP
	Summe: Karten/Medien			275,00 €
Montage				
22	Ausbau vorhandener Schlösser (für einen Ausbau ohne Beschädigung der Beschläge wird keine Gewähr übernommen; Sortieren/Vertragen/Entsorgung der Altbeschläge etc. bauseitig)	50 St.	5,00 €	250,00 €
23	Montage der VingCard Classic RFID Schlösser (inkl. BLE Ready oder Live) - in nach unseren Angaben gefräste Standardtüren - Funktionstest (inkl. BLE) - Programmierung der Schlösser (inkl. BLE) Anmerkung: Die eventuell notwendige Lieferung und Installation von Schließblechen bzw. das Nacharbeiten von Stahlzargen ist nicht enthalten und wird gesondert (nach Aufwand) berechnet.	50 St.	23,00 €	1.150,00 €
24	Fräsen von Standard Holztüren	50 St.	32,00 €	1.600,00 €
Inbetriebnahme und Schulung				
25	Aufbau, Inbetriebnahme, Setupgespräch (Konfiguration des Schließplans) & Programmierung der Software (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gemäß unterschriebenem Inbetriebnahme-Protokoll)	3,00 Std.	115,00 €	345,00 €
26	Personalschulung für Empfangs-Mitarbeiter und Systembetreuer (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gemäß unterschriebenem Inbetriebnahme-Protokoll)	3,00 Std.	115,00 €	345,00 €
Reisekosten				
27	1. An-/Abreise des Systemtechnikers	1,0 St.	100,00 €	100,00 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
	nach Hagen und zurück Anmerkung: Zusätzliche An-/Abreisekosten werden zum nebenstehenden Pauschalsatz berechnet		pauschal	
28	1. An-/Abreise des Montageteams nach Hagen und zurück Anmerkung: Zusätzliche An-/Abreisekosten werden zum nebenstehenden Pauschalsatz berechnet	1,0 St.	100,00 €	100,00 €
Summe: Montage, Inbetriebnahme, Schulung, Reisekosten				3.890,00 €

Transportkosten

29	Transportkosten Standardlieferung: 12 Wochen Lieferzeit Luftfracht möglich: Preis auf Anfrage	für 54 Schlösser	135,00 € pauschal	135,00 €
Summe: Transportkosten				135,00 €

laufende Lizenzgebühren (monatlich)

30	Option: monatliche Lizenzgebühr ASSA ABLOY Mobile Access je Tür (Mobile Access Advanced) bis zu einer Mobile Access Nutzungsquote von 10% (max. 24 mobile Schlüssel je Tür/Jahr). Die Gebühr wird jährlich berechnet. z.B. zur Nutzung mit der Assa Abloy App oder Drittanbieter-App	0 St.	1,00 €	EP
31	Option: monatliche Lizenzgebühr für ASSA ABLOY Mobile Access App je Tür (inkl. Admin Portal Lizenz) <u>Hinweis:</u> monatliche Lizenzgebühr ab Vertragsbeginn mit jährlicher Abrechnung). Nur notwendig, wenn keine kundeneigene oder zertifizierte App eingesetzt wird.	0 St.	0,70 €	EP
Summe: monatliche Lizenzgebühren				- €

optionale Service-/Wartungsverträge

(Der Berechnung werden mindestens 30 Zimmer/ Schlösser inkl. Wand-/ Aufzugskartenleser und E-Zylinder zugrunde gelegt.)

	Service-/Wartungsvertrag BASIC beinhaltete Leistungen: - Hotline werktags 08:00 bis 18:00 Uhr inklusive Fernwartung - kostenlose Leihstellung von folgenden Geräten für den Zeitraum einer Reparatur: - Service Device, Service Terminal und/oder Netbook - Encoder	Preis pro Tür und Monat		0,50 €
	Service-/Wartungsvertrag BUSINESS PRO beinhaltete Leistungen: - Hotline werktags 08:00 bis 18:00 Uhr inklusive Fernwartung - kostenlose Leihstellung von folgenden Geräten für den Zeitraum einer Reparatur: - Service Device, Service Terminal und/oder Netbook - Encoder - jährlicher Wartungsbesuch durch einen Servicetechniker (max. 4 Std.) - Zusendung von Verbrauchsmaterialien für Vingcard-Schlösser - 30% Nachlass auf Dienstleistungen bei Nachschulungen	Preis pro Tür und Monat		2,40 €
	Service-/Wartungsvertrag PREMIUM beinhaltete Leistungen:	Preis pro Tür und Monat		4,35 €

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
	<ul style="list-style-type: none">- Hotline werktags 08:00 bis 18:00 Uhr inklusive Fernwartung- kostenlose Leihstellung von folgenden Geräten für den Zeitraum einer Reparatur:<ul style="list-style-type: none">- Service Device, Service Terminal und/oder Netbook- Encoder- jährlicher Wartungsbesuch durch einen Servicetechniker (max. 4 Std.)- Zusendung von Verbrauchsmaterialien für Vingcard-Schlösser- 30% Nachlass auf Dienstleistungen bei Nachschulungen- 5% Nachlass pro Bestellung für customized cards- 30% Nachlass auf Frachtkosten für customized cards-Bestellungen- Einspielen von Softwareupdates- Ausfallversicherung für Kartenschlösser			

Gerne senden wir Ihnen bei Interesse einen ausführlichen Kostenvoranschlag für den Abschluss eines Service-/Wartungsvertrags zu. Sprechen Sie hierzu gerne unsere Vertriebsmitarbeiter an oder senden Sie eine Email an de.globalsolutions@assaabloy.com

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
Preiszusammenfassung				
	Summe: Schlosskomponenten			11.150,00 €
	Summe: Zubehör			2.975,00 €
	Summe: System- und Front Desk Ausstattung			3.930,00 €
	Summe: Karten/Medien			275,00 €
	Summe: Montage, Inbetriebnahme, Schulung, Reisekosten			3.890,00 €
	Summe: Transportkosten			135,00 €
	Gesamtsumme (netto)			<u>22.355,00 €</u>

Bestellung:

Hiermit bestellen wir die in obigem, unverbindlichen Kostenvoranschlag der ASSA ABLOY Hospitality GmbH aufgeführten Lieferungen und Leistungen zu den umseitig genannten Preisen und Konditionen.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindl. Unterschrift
des Rechnungsempfängers

Name des Unterzeichners in Blockbuchstaben

Bitte beachten Sie:

Lieferfristen beginnen erst, wenn uns die zur Auftragsbearbeitung notwendigen Informationen schriftlich vorliegen (z.B. Kundenstammdatenblatt, Freistellungsbescheinigung für Bauleister, detaillierte Türdetails etc.).

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
 VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
----------	--------------	-------	---------------	-------

Kundenstammdaten (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Auftrags Schreibens in unserem Warenwirtschaftssystem bitten wir Sie um vollständige Angabe nachfolgender Daten in Druckbuchstaben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass spätere Änderungswünsche zur Rechnung nicht kostenfrei durchgeführt werden können.

Inhaber Generalunternehmer Betreibergesellschaft

Rechnungsanschrift:

Firmierung inkl. Gesellschaftsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	Fax:
E-Mail allgemein:	
E-Mail für elektronische Rechnungen*:	
E-Mail Buchhaltung*:	
* Bitte angeben, wenn abweichend von E-Mail allgemein	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nr.):	
Deutsche Steuernummer:	
HRB Nummer:	

Falls abweichende Anschrift für die Versendung der Rechnung gewünscht:
 (Anschrift auf dem Briefumschlag und nicht auf der Rechnung selbst):

Firma und Adresse:

Bankverbindung:

Konto-Nr.:	BLZ:
IBAN Code:	
Swift Code:	

Lieferanschrift (Bitte angeben, wenn abweichend von Rechnungsadresse):

Firmenname:	
Straße:	PLZ, Ort:
Ansprechpartner:	Tel.:
E-Mail:	
Sofern zutreffend - Zugehörigkeit zu einer Hotel-Gruppe / Kette:	

Bauleister*: ja nein

*Verfügen Sie über einen „Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen“ vom Finanzamt gemäß §13b UStG? Falls zutreffend, bitten wir um die Zusendung mit dem Kundenstammdatenblatt. Falls nicht zutreffend, bitten wir um eine Rückmeldung.

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angegebenen Daten

Ort, Datum	Stempel / Unterschrift
------------	------------------------

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten gemäß den untenstehenden Datenverarbeitungsrichtlinien zu:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
----------	--------------	-------	---------------	-------

Zusatzvereinbarungen (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Materialannahme/ -einlagerung durch Kunden (Adresse):

Ansprechpartner vor Ort: _____

Tel.: _____ Email: _____

Hubwagen vorhanden? ja nein

trockener, abschließbarer Lagerraum vorhanden? ja nein

Entsorgung Verpackungsmaterial kundenseitig möglich? ja nein

Baufahrstuhl/Lift vorhanden? ja nein

Kost&Logis für Monteure/Techniker werden kostenfrei durch Auftraggeber zur Verfügung gestellt? ja nein

geplanter Eröffnungstermin: _____

Anmerkung zu Wand- und Aufzugskartenlesern, Energiesparsaltern:

Das Verlegen und Anschließen von Kabeln, die Bereitstellung eines Stromanschlusses sowie die für den Geräteeinbau notwendigen Aussparungen und die Montage der vorgenannten Komponenten erfolgen bauseitig.

Die Lieferung und Installation eines elektrischen Türöffners oder einer sonstigen elektrischen Tür- bzw. Aufzugssteuerung (sofern notwendig) und Energiesparsaltern erfolgt durch den Auftraggeber. Installationsanleitungen senden wir Ihnen auf Anforderung separat zu. Die Programmierung der Wand- und Aufzugskartenleser übernimmt unser Systemtechniker, sofern die Geräte zum Zeitpunkt unserer Systeminbetriebnahme betriebsfertig montiert sind. Bei nachträglicher Inbetriebnahme der vorgenannten Komponenten muss, abhängig von der Verfügbarkeit unserer Techniker, mit einer erheblichen Wartezeit und zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Bestätigung Auftraggeber:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
----------	--------------	-------	---------------	-------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASSA ABLOY Hospitality GmbH

1. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Soweit zwischen uns und dem Vertragspartner nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen Lieferungen und Leistungen jeder Art, die wir gegenüber unseren Vertragspartnern erbringen. Abweichenden Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche erteilte Zustimmung gilt nur für den Einzelfall und weder für frühere, noch für künftige Leistungen. Unsere Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme von Lieferungen bzw. Teillieferungen seitens der Vertragspartner als anerkannt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
2. Die Gültigkeit von uns erstellter Kostenvorschläge beträgt, sofern nicht anders vereinbart drei Monate ab Datum der Ausstellung. Hierbei handelt es sich um einen unverbindlichen Kostenvorschlag im Sinne von § 649 BGB, dem eine fachmännische Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten zu Grunde liegt. Der Kostenvorschlag kann für beide Vertragsparteien Geschäftsgrundlage eines späteren Vertrages sein, führt jedoch ohne weiteres nicht zum Abschluss eines Vertrages mit uns. Bei einer wesentlichen Überschreitung der voraussichtlich veranschlagten Kosten in Höhe von 20 %, erfolgt gegenüber dem Auftraggeber eine Anzeige durch uns.
3. Kommt es auf Basis eines vorherigen Kostenvorschlages zu einem Auftrag durch den Auftraggeber, ist dieser als Angebot im Sinne von § 145 BGB zu werten und kann durch uns innerhalb von 3 Wochen angenommen werden. Die Annahme durch uns erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Auch in jedem anderen Fall kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung ein wirksamer Vertrag mit der ASSA ABLOY Hospitality GmbH zustande.
4. Alle Preise verstehen sich in EURO (€) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und Transportkosten.
5. Nach Überprüfung und Bestätigung der Verfügbarkeit, beträgt die Lieferzeit ca. 12 Wochen. Der Beginn der angegebenen Lieferzeit erfolgt nach schriftlicher Auftragserteilung und Vorlage ALLER für die Lieferung und den Einbau notwendigen Angaben zu Türen und Zargen (vermasste Querschnittzeichnungen), Schlagrichtung, Oberflächenausführung und Design der Schlösser bzw. Safes etc., Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Sofern die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser im Annahme- oder Schuldnerverzug ist.
6. Unterkunft und Verpflegung für unsere Monteure und Techniker werden während der Installationen und des Trainings durch den Auftraggeber ohne Berechnung zur Verfügung gestellt. Bei unserer Kalkulation haben wir zu Grunde gelegt, dass die Installation an einem Stück durchgeführt werden kann. Kommt es hier zu Unterbrechungen und/oder Verzögerungen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir die sich hieraus ergebenden Mehrkosten zusätzlich berechnen.
7. Der genaue Liefer-/ Installationstermin wird nach Abstimmung mit dem Auftraggeber schnellstmöglich schriftlich bestätigt. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. zusätzliche An/Abreise Montageteam) aufgrund bauseitiger Verzögerungen (wie fehlende oder nicht installierte Türen), die nicht durch uns zu verantworten sind, werden separat in Rechnung gestellt.
8. Der Auftraggeber stellt bei Bedarf einen abschließbaren Lagerraum zur Einlagerung des Materials für die Dauer der Installation zur Verfügung.
9. Bei Installationsbeginn sollte der Bau besenrein und der Teppichboden zumindest in den Zimmern gelegt sein. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Defekte an Schloss-, Safe- und Systemkomponenten, die durch Verschmutzung durch Baustaub hervorgerufen werden, von uns nicht zu verantworten sind.
10. Die Installation/Montage muss, sofern nicht von uns durchgeführt, durch fachkundiges Personal erfolgen. Bei Endmontage durch den Auftraggeber oder einen vom Auftraggeber beauftragten Subunternehmer sind wir auch bei späteren, evtl. auftretenden Funktionsstörungen nicht verantwortlich zu machen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Funktionsstörung nicht auf den Einbau zurückzuführen ist.
11. Die Zeiten für Schulungen und Inbetriebnahme beruhen auf Erfahrungswerten und können abweichen. Daher erfolgt die Abrechnung der Dienstleistung auf Basis des vom Vertragspartner unterschriebenen Protokolls (Workorder).
12. Unsere Zahlungsbedingungen im Projektbereich lauten wie folgt (vorbehaltlich entsprechender Bonität): 30% der Auftragssumme bei Auftragserteilung. Weitere Berechnungen erfolgen nach Lieferung bzw. Leistungsstand. Zahlungsziel: 14 Tage rein netto
13. Unsere Zahlungsbedingungen bei Systemerweiterungen/ Ersatzteilen/ Zubehör ab einem Wert von 2.500,00 € lauten wie folgt:
 - a) 20% bei Auftragserteilung
 - b) 80% nach Lieferung bzw. Leistungsstand
 Zahlungsziel: 14 Tage rein netto
14. In allen übrigen Fällen sind unsere Rechnungen ohne Abzug zu den vereinbarten Zahlungszielen fällig. Die Zahlung hat ausschließlich auf das von uns genannte Konto zu erfolgen. Ist kein Zahlungsziel vereinbart, sind sie sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen, die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Für auf Kundenwunsch nachträglich veranlasste Änderungen von Rechnungsadressen, Mehrwertsteuerangabeweisungen für Bauleister nach §48b Abs. 1 EStG oder sonstigen projektbezogenen Kundenstammdaten erheben wir ein pauschales Leistungsentgelt von jeweils 100,00 €.
15. Die gelieferten Waren bleiben bis zu Ihrer vollständigen Zahlung unser Eigentum. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren (Vorbehaltsware), insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmen, und von allen an der Vorbehaltsware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten. Unsere Systeme werden mit einer zeitlich limitierten Software-Lizenz ausgeliefert. Ein Anspruch auf eine zeitlich unlimitierte Software-Lizenz entsteht erst nach vollständiger Bezahlung.
16. Die Gewährleistungsfrist unserer Lieferungen und Leistungen beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang. Eine Gewährleistung für gebrauchte oder aufgrund bekannter Mängel im Preis reduzierter Artikel wird ausdrücklich ausgeschlossen. Garantien können durch Abschluss eines Servicevertrages auf Wunsch angeboten werden. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollte trotz jeglicher Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, werden wir bei fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. In jedem Fall ist uns vor der Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen, die Gelegenheit zur Nachbesserung zu gewähren.
17. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Sofern die die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 280 Abs. 1, 281, 283 BGB geltend macht. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „kardinal Pflicht“ (also eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragsziels von eminenter Bedeutung ist) verletzen, ist die Haftung auf den vertragsüblichen Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen geltend nicht für Ansprüche gemäß § 1,4 Produkthaftungsgesetz. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung gemäß § 6 Abs. 6 bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
18. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen
19. Falls nicht anders angegeben, ist die Lieferung unserer Produkte in Standardausführung angeboten. Andere Oberflächenausführungen, Türdrücker sowie sonstiges Zubehör sind optional lieferbar.
20. Wir sind berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; unsere Haftung auf Erfüllung bleibt unberührt.

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
21.	Elektronische Produkte nimmt der Hersteller nach der Nutzungszeit gem. dem geltenden ElektroG wieder zurück. Der Kunde ist nicht berechtigt diese Produkte nach der Nutzungszeit an private Personen zu verkaufen, oder zu verschenken.			
22.	Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebende Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam.			
23.	Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag, mit Ausnahme von Geldforderungen, abzutreten.			
24.	Der Vertrag und alle daraus folgenden Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).			
25.	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seine Anbahnung und Abwicklung ist – soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart – Wiesbaden			
26.	Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass wir zum Zwecke der Durchführung dieser Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Vertragspartners in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem ebenfalls beigefügten Merkblatt „Hinweise zum Datenschutz für Kunden, Interessenten an unseren Produkten sowie Dritten“			
27.	Im Übrigen gelten ergänzend für unsere Leistungen die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“) in der jeweils aktuellen Form.			
28.	An allen im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Unterlagen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen hierzu ausdrücklich schriftliche Zustimmung.			
29.	Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die entstandene Lücke durch eine gesetzlich zulässige Regelung zu ersetzen, die der Erfüllung des Vertragszwecks, im beidseitigen Einvernehmen wirtschaftlich am sinnvollsten dient.			

(Stand 06/2020)

Hinweise zum Datenschutz für Kunden, Interessenten an unseren Produkten sowie Dritten

- Im Rahmen unserer Kundenbeziehungen, wie auch im Rahmen der Geschäftsanbahnung müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Hierfür gelten die nachfolgenden Hinweise:
Für die Datenverarbeitungen in unserem Hause ist verantwortlich die
Assa Abloy Hospitality GmbH
Herr Peter Krause, Ostring 13, 65205 Wiesbaden
Telefon: +49 6122 70 330
privacy.de.hospitality@assaabloy.com
Die Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten lauten:
SHIELD GmbH
Herr Martin Vogel, Perleberger Str. 10b, 25421 Pinneberg
info@shield-datenschutz.de
- Bei den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um solche, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten haben. Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Werk- und Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregistern, Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Presse und Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.
- Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -Ort, sowie Staatsangehörigkeit), ferner auch die Auftragsdaten (Bestellungen etc.), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (beiderseitige Abwicklung des Auftrages), Bonitätsdaten (Erfüllung der Zahlungsziele), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Schriftverkehr und Gesprächsprotokolle) sowie andere, mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.
- Die Daten werden bei uns im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Wir verarbeiten die Daten zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Artikel 6 (1) b DSGVO, also in unserem Fall insbesondere im Rahmen der Erbringung unserer Werk- und Dienstleistungen beim Verkauf und der Installation unserer Produkte. Hierzu zählen auch vorvertragliche Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Abwicklung des jeweiligen Auftrages, also insbesondere der Festlegung des Umfangs der Bestellung, der Dokumentation der jeweiligen Spezifikationen, der Klärung von Rückfragen und der Anbahnung sowie Abwicklung zukünftiger Aufträge.
- Bei der Verarbeitung der Personen bezogenen Daten nehmen wir eine Interessenabwägung im Sinne des Artikel 6 (1) f DSGVO vor, wobei wir – soweit erforderlich – ihre Daten auch über die eigentliche Abwicklung des Auftrages hinaus verarbeiten, soweit dieses zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten erforderlich ist. Dieses gilt beispielsweise für die Abfrage bei Auskunfteien, um die Bonität zu ermitteln, die Werbung, soweit sie der Nutzung ihrer Daten nicht widersprochen haben, die Optimierung unserer Produkte oder die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche bzw. alternativ die Verteidigung im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen.
- Im Falle ihrer Einwilligung zur Verarbeitung von Personen bezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Newsletterversand, Mailings, Abfrage bei einer Auskunftei) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis ihrer Einwilligung gegeben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei dieses auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen gilt, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Allerdings gilt der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft und hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
- Darüber hinaus können wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 (1) c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 (1) e DSGVO) verpflichtet sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, beispielsweise auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes oder der Steuergesetze.
- Auf ihre personenbezogenen Daten haben die Stellen in unserem Unternehmen Zugriff, welche die Daten zur Erfüllung des Vertrages und der gesetzlichen Vorgaben benötigen. Hierbei können auch etwaige, von uns eingesetzte Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dienstleister Daten erhalten, wobei diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind. Bei diesen Dritten handelt es sich insbesondere um Zulieferer, Subunternehmer bei einem Einbau unser Produkte oder sonstige Unternehmen, welche uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben unterstützen. Hierbei dürfen wir jedoch Information über unsere Kunden grundsätzlich nur dann weitergeben, wenn dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, der Kunde eingewilligt hat oder wir in sonstiger Weise zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Empfänger dieser Daten können z.B. sein Dienstleister, die wir im Rahmen eines Auftrages heranziehen, Auskunfteien, IT Unternehmen, Rechtsberater, Steuerberater.
- Darüber hinaus können auch solche Stellen Datenempfänger sein, für welche sie uns ausdrücklich ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.
- Daten werden an Stellen in Staaten außerhalb der europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) nur übermittelt, soweit es zur Ausführung Ihres Auftrages erforderlich ist (beispielsweise Bellungen bei Zulieferern im Ausland), es gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Ferner können Daten an Drittstaaten übermittelt werden, wenn dieses in Einzelfällen im Rahmen der IT-Verarbeitung erforderlich ist, wobei dieses unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus erfolgt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns solange gespeichert und verarbeitet, wie es im Hinblick auf die sich aus dem Vertrag und dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen erforderlich ist, wobei dieses bei längeren Geschäftsbeziehungen auch über mehrere Jahre erfolgen kann.

Projekt: Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH, Hagen
VingCard Visionline Schließsystem

Position	Beschreibung	Menge	Einheitspreis	Summe
12.	Die Daten werden allerdings regelmäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Ausnahmsweise erfolgt jedoch eine – befristete – Weiterverarbeitung, wenn dieses zur Erfüllung Handels- und steuerlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, wie etwa nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches oder der Abgabenordnung, wobei die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation 2-10 Jahre betragen. Darüber hinaus erfolgt auch dann eine befristete Weiterverarbeitung der Daten, soweit dieses zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen nach den § 195 ff. des BGB erforderlich ist, wobei diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, die regelmäßige Verjährungsfrist liegt bei drei Jahren.			
13.	Sie haben das Recht auf Auskunft nach § 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Das Löschungsrecht und das Auskunftsrecht werden durch §§ 34,35 BDSG eingeschränkt. Ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ergibt sich aus Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG. Hinsichtlich des Widerrufs Ihrer Einwilligung in die Verarbeitung Personen bezogener Daten – welche jederzeit möglich ist – wird auf die obige Ziffer 3 verwiesen.			
14.	Sie sind nicht verpflichtet, Personen bezogene Daten bereitzustellen. Allerdings werden wir ohne diese Personen bezogenen Daten voraussichtlich nicht in der Lage sein, einen Auftrag anzunehmen, diesen durchzuführen und anschließend zu beenden.			
15.	Für die Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine Vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Eine automatisierte Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke des Profiling erfolgt bei uns ebenfalls nicht.			

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 (1) f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Im Falle Ihres Widerspruchs, werden wir Ihre Personen bezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die im Rahmen der Interessenabwägung höher zu gewichten sind, als ihre Interessen, Rechte und Freiheiten und- oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung**

Sofern wir in Einzelfällen ihre Personen bezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; gleiches gilt auch für das Profiling, sofern es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Für den Fall, dass Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.
- Empfänger eines Widerspruchs**

Der Widerspruch ist formfrei möglich und kann mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Assa Abloy Hospitality GmbH
Herr Peter Krause
Ostring 13
65205 Wiesbaden
Telefon: +49 6122 70 330
privacy.de.hospitality@assaabloy.com

DUO 1800

series



Self check-in outdoor

KIOSK

The outdoor kiosk allows welcoming guests with or without reservation at anytime.

This product is for any type of accommodation:
independent or chains, from 1 to 3 stars.

The range is easily adapted to the configuration of
each hotel:

Duo 1810
**HARDWARE KEYS
WITHOUT PMS INTERFACE**

Duo 1820
**HARDWARE KEYS WITH A PMS
INTERFACE INTEGRATED**

Duo 1830
**ELECTRONIC LOCKS WITHOUT
PMS INTERFACE**

Duo 1850
**ELECTRONIC LOCKS WITH
PMS INTERFACE INTEGRATED**

Duo 1800
**DUO 1800 MINI
COMPACT KIOSK**



Check-in **powered** by Ariane

HOTEL BENEFITS

COMPLIANCE WITH ELECTRONIC SECURITY STANDARDS

Easy to install

IMPROVES THE COMFORT OF LIFE

Improves operating costs

WHEELCHAIR ACCESSIBLE GENERATES ADDITIONAL AC

Respect of hotel standards RMC

Numerous pms / electronic locks interfaces

DASHBOARD: CONSULT REMOTLY

THE HOTEL ACTIVITY

GUEST BENEFITS

Welcomes customers with and without reservation

Touchscreen MULTILINGUAL

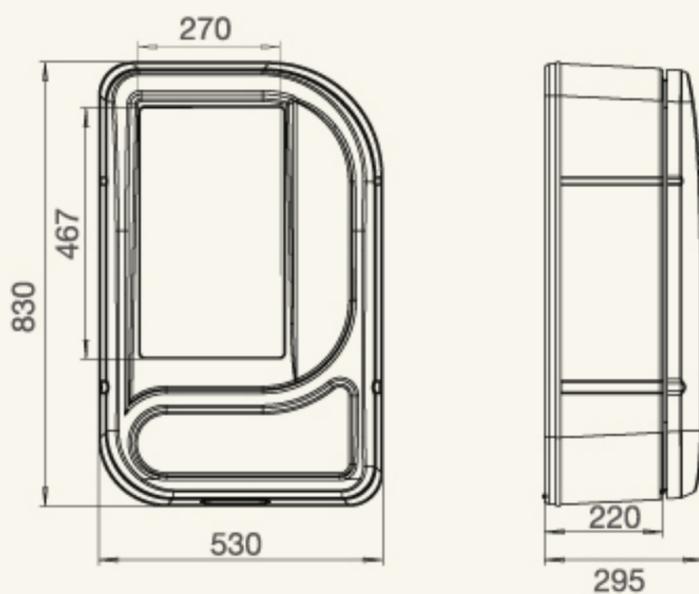
SECURE CB PAYMENT

Delivers all types of keys

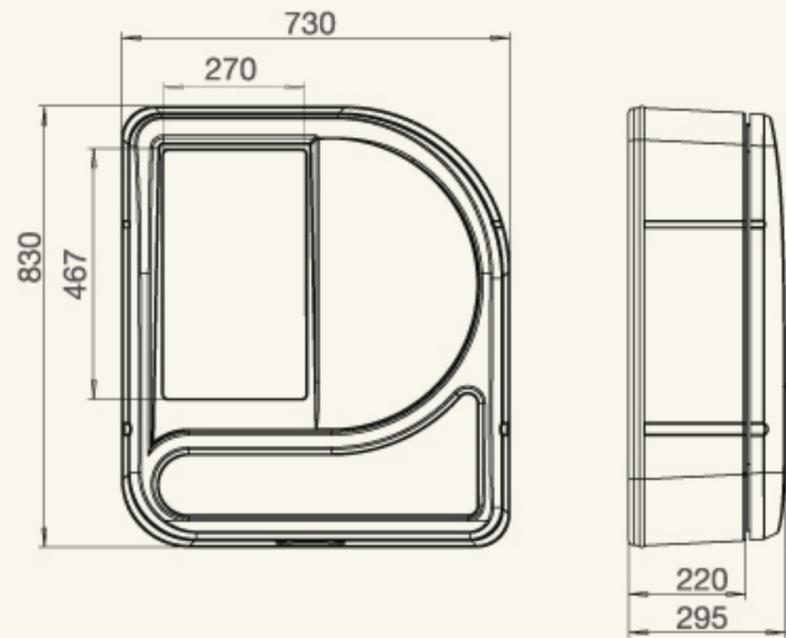
INTUITIVE USE MECHANICAL, MAGNETIC, RFID, CODES

Identification with the customer's name or booking number

DUO 1800 MINI



DUO 1800



15" Full HD Touchscreen (1920x1080 pixels)

MAJOR PMS PARTNERS



MAJOR KEY SYSTEMS PARTNERS



ARIANE AT A GLANCE

World leader in self-check-in /out for the hotel industry

The most advanced software suite on the market

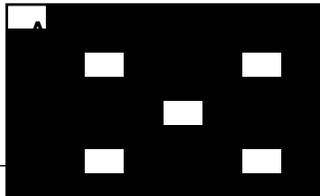
More than 100 available interfaces (PMS, locks, payment system)

3000 hotels and more than 500.000 rooms equipped in more than 25 countries

1/3 of the top 100 global hotel chains trust us

info@ariane.com
www.ariane.com

Antrag an das Studierendenparlament

			
Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 22./23. Aug. 2020			
Antraasteller: AStA	Antrag auf:	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Beratung
		<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Das Studierendenparlament möge beschließen:

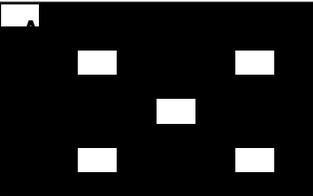
1. Die Bildungsherberge der Studierendenschaft (BHS) beschafft eine neue Schließanlage (Auftragsvolumen ca. 23.000 Euro)
2. Die Bildungsherberge der Studierendenschaft (BHS) beschafft einen Check-In Automat (Auftragsvolumen ca. 25.000 Euro)
3. Die Bildungsherberge der Studierendenschaft (BHS) stattet alle Zimmer mit einem Mini-Safe aus. (Auftragsvolumen ca. 6000 Euro).

Begründung: Erfolgt mündlich, bzw. geht aus den anhängenden Dokumenten hervor. Die bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und die Geschäftsführung werden im Rahmen der SP-Sitzung dazu berichten.



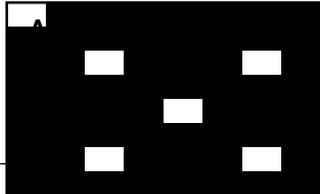
Anlage K 8

Antrag an das Studierendenparlament

			
Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 22./23. Aug. 2020			
Antraasteller: AStA	Antrag auf:	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
<p>Das Studierendenparlament möge beschließen:</p> <p>Für die Einreichung von Reisekostenabrechnungen wird eine Ausschlussfrist von 6 Monaten analog dem LRKG NRW festgesetzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss eine längere Frist gewährt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gleichbehandlung aller Studierendenvertreter*innen, zumutbare Frist, haushalterische Planungssicherheit.</p> <p>Es steht dem SP grundsätzlich zu, zu allen die Studierendenvertretung betreffenden Angelegenheiten Verwaltungsvorschriften zu erlassen, welche Satzungsrecht auslegen oder die Ausführung regeln. Hierzu reicht eine einfache Mehrheit.</p>			



Antrag an das Studierendenparlament

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 22./23. Aug. 2020				
Antraasteller: AStA	Antrag auf:	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Dozierendenvergütungsordnung wird abgeschafft und durch die folgende Regelung ersetzt:

„Die Fachschaften bezahlen ihre Dozierenden innerhalb eines Rahmenkorridors von 35 bis 65 Euro per Zeitstunde. Dabei berücksichtigen sie deren Qualifikation und Erfahrung in angemessener Weise. Die vereinbarten Honorare sind in entsprechenden Verträgen zu verschriftlichen. Die Reise- und Unterkunftskosten der Dozierenden werden gemäß dem LRKG NRW erstattet.

2. Der AStA stellt den Fachschaften überarbeitete Muster-Honorarverträge zur Verfügung, welche die wesentlichen Rechtsverhältnisse zwischen Fachschaften und Dozierenden regeln.
3. (Optional) Die Entscheidung über die Grenzen des Rahmenkorridors wird an die Fachschaftsrätekonferenz delegiert.
Fachschaftsrätekonferenz

Begründung: Die Dozierendenvergütungsordnung hat sich nicht bewährt. Sie regelt keine praktischen Fragen, die während der Vertragsausführung oder der Vertragsanbahnung auftreten. Sie bindet die Fachschaften ohne erkennbaren Sachgrund an unflexible Vorschriften und behindert damit den Ausbau des Seminarwesens und die Verhandlungs- und Vertragsfreiheit der Fachschaften. Gemäß den gesetzgeberischen Intentionen, die Entscheidungen so nah an den Betroffenen wie möglich zu fällen, soll auch hier den Fachschaften ein höheres Maß an Vertragsfreiheit gewährt werden.

